

Handbuch zur Berufsdatenbank



OFS BFS UST

Office fédéral de la statistique
Bundesamt für Statistik
Ufficio federale di statistica
Uffizi federal da statistica

Neuchâtel, 2003

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz» gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 0 | Statistische Grundlagen und Übersichten | 11 | Verkehr und Nachrichtenwesen |
| 1 | Bevölkerung | 12 | Geld, Banken, Versicherungen |
| 2 | Raum und Umwelt | 13 | Soziale Sicherheit |
| 3 | Arbeit und Erwerb | 14 | Gesundheit |
| 4 | Volkswirtschaft | 15 | Bildung und Wissenschaft |
| 5 | Preise | 16 | Kultur, Medien, Zeitverwendung |
| 6 | Industrie und Dienstleistungen | 17 | Politik |
| 7 | Land- und Forstwirtschaft | 18 | Öffentliche Verwaltung und Finanzen |
| 8 | Energie | 19 | Rechtspflege |
| 9 | Bau- und Wohnungswesen | 20 | Einkommen und Lebensqualität der Bevölkerung |
| 10 | Tourismus | 21 | Nachhaltige Entwicklung und regionale Disparitäten |
-

Handbuch zur Berufsdatenbank

Konzept und Realisierung **Urs Meier**

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Konzept und Realisierung: Urs Meier, BFS
Auskunft: Urs Meier, BFS, Tel. 032 713 62 69
Vertrieb: Bundesamt für Statistik
CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61
Bestellnummer: 001-0016-01
Preis: Papierausdruck Fr. 8.–
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
Originaltext: Deutsch. Die französischsprachige Ausgabe
ist unter der Bestellnummer 001-0017-01 erhältlich.
Titelgrafik: Roland Hirter, Bern
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2003
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet.
ISBN: 3-303-03161-4

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Definition des Berufsbegriffs	6
1.2	Methoden zur Erfassung und Klassifizierung der Berufe	7
1.3	Ansätze zur Erfassung und Klassifizierung der Berufe im internationalen Vergleich	8
1.4	Die Benutzer der Berufsdatenbank der Schweiz und ihre Bedürfnisse	10
2	Ziele und Möglichkeiten der Berufsdatenbank 2000	11
3	Aufbau der Berufsdatenbank und Konsequenzen der Benutzung	11
3.1	Aufbau der Berufsdatenbank	11
3.2	Die Konsequenzen der Benutzung der Berufsdatenbank	13
4	Der Thesaurus	14
4.1	Besonderheiten	14
5	Die Zusatzcodes	16
5.1	Die Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen	16
5.1.1	Die Zähler für Mehrfachnennungen	17
5.1.2	Die Referenzstammcodes für Mehrfachnennungen	18
5.1.3	Errechnung der Codes für Mehrfachnennungen	18
5.2	Die Zusatzcodes bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen (Geschlechtscodes) ..	19
5.2.1	Die Quellen für die femininen Formen	19
5.2.2	Vorgehen und Probleme	20
5.2.3	Die Geschlechtscodes	21
5.3	Die Zusatzcodes für die Eindeutigkeit (Eindeutigkeitscodes)	22
5.4	Das Aufnahmedatum und die Quellenangabe	24
5.5	Spezialcodes aus der Volkszählung 1990	27
5.5.1	Der Zusatzcode für Ausbildung oder berufliche Tätigkeit (Zuordnungscode Volkszählung 1990)	27
5.5.2	Die Ausbildungscodes der Volkszählung 1990	28
5.5.2.1	Ausgangslage	28
5.5.2.2	Die Ausbildungscodes 1990 in der neuen Berufsdatenbank	29
5.5.3	Die Berufscodes aus der Volkszählung 1990	29
6	Schweizer Berufsnomenklaturen	29
6.1	Die Berufsnomenklatur 2000	31
7	Die ISCO 88 (COM)	39
7.1	ISCO-Codes der Berufshauptgruppe 1: «Führungskräfte»	41

8	Die Berufe mit Anerkennung gemäss Berufsbildungsgesetz oder anderer offizieller Reglementierung	46
8.1	Anerkennungscode 1990	47
8.2	Die BIGA-Codes 1996	47
9	Die sozioprofessionellen Kategorien	49
9.1	Ausgestaltung der sozioprofessionellen Kategorien	49
10	Weiterer Ausbau der Berufsdatenbank	53

Handbuch zur Berufsdatenbank

1. Einleitung

Seit 1900 werden im Rahmen der Volkszählung die Berufe erfasst. Auf Grund dieser Angaben entstand jeweils das «Verzeichnis der persönlichen Berufe», das von anderen Benutzern im Bundesamt für Statistik (BFS), in der öffentlichen Verwaltung, von der Wissenschaft und der Forschung, der Berufsberatung oder der Privatwirtschaft genutzt werden konnte, sofern es ihren Bedürfnissen entsprach.¹

Das Bundesstatistik-Gesetz vom 9.10.1992 verlangt die Anwendung einheitlicher Nomenklaturen im Rahmen der amtlichen Statistik. Dies bedeutet, dass das Berufsverzeichnis nicht allein auf die Bedürfnisse der Volkszählung, sondern auch auf die Erfordernisse der anderen Benutzer ausgerichtet sein muss. Damit dieser neuen Anforderung besser entsprochen werden kann, beschloss die Direktion des BFS 1997, eine Revision der Organisation des «Verzeichnisses der persönlichen Berufe» und der Berufsnomenklatur vorzunehmen und eine umfassende Berufsdatenbank aufzubauen. Das Projekt «Berufsdatenbank» wurde im Jahr 1999 realisiert und im Jahr 2000 eingeführt.

Im vorliegenden Handbuch werden in Kapitel 1 grundsätzliche Überlegungen zur Berufskodierung in der Statistik angestellt. Dazu gehören eine Definition des Begriffs «Beruf» und die Diskussion der Methoden zur statistischen Erfassung der Berufe im In- und Ausland; ausserdem werden in diesem Kapitel die Benutzer der Schweizerischen Berufsnomenklatur bzw. der Berufsdatenbank in einer Übersicht zusammengestellt. Das Kapitel 2 nennt die Ziele, die bei der Einführung der Berufsdatenbank 2000 im Vordergrund standen. In Kapitel 3 werden der Aufbau der Berufsdatenbank skizziert und die Konsequenzen für ihre Benutzung erklärt. Die nachfolgenden Kapitel 4–10 beschreiben die einzelnen Teile der Berufsdatenbank: In Kapitel 4 wird der Thesaurus (Codes zur Erfassung der einzelnen Berufe und zugehörige Berufstexte in den verschiedenen Sprach- und Geschlechtsversionen) vorgestellt, in Kapitel 5 werden die Zusatzcodes, die als Kodier- und Auswertungshilfen zur Verfügung stehen, geschildert, und in den Kapiteln 6–8 finden sich nähere Erläuterungen zu den verschiedenen Nomenklaturen, nach denen die statistischen Zahlen zu den Berufen ausgewertet werden können (Schweizer Berufsnomenklaturen, ISCO 88 (COM), Berufe mit Anerkennung gemäss Berufsbildungsgesetz oder anderer offizieller Reglementierung). Kapitel 9 erklärt das Vorgehen bei der Bildung der sozioprofessionellen Kategorien, die ein Abbild der Sozialstruktur der Schweiz vermitteln und zu deren konstituierenden Elementen die Berufscodes gehören. Kapitel 10 schliesslich vermittelt einen Überblick über die weiteren Ausbaumöglichkeiten der Berufsdatenbank, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

¹ Bundesamt für Statistik: *Verzeichnis der persönlichen Berufe*, Bern, BFS, 1996

1.1 Definition des Berufsbegriffs

Traditionellerweise wird Beruf definiert als eine Kombination von Tätigkeiten, die zu Erwerbszwecken dienen und für die bestimmte Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind. Dies geht aus den folgenden exemplarisch herausgegriffenen Definitionen hervor:

- Beruf = Kreis von Tätigkeiten mit zugehörigen Pflichten und Rechten, den der Mensch im Rahmen der Sozialordnung als Aufgabe ausfüllt und der ihm in der Regel zum Erwerb des Lebensunterhalts dient. (dtv-Lexikon in 20 Bänden, München, dtv-Verlag, 1999, Bd. 2, S. 220)
- Beruf = auf Erwerb gerichtete, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernde und in einer typischen Kombination zusammenfliessende Arbeitsverrichtungen, durch die der einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der Volkswirtschaft mitschafft. (Nach *Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen* –, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart, Metzler-Poeschel, 1992, S. 15)
- Berufe = gesellschaftlich normierte und institutionalisierte Zusammensetzungen und Abgrenzungen der zu Erwerbszwecken einsetzbaren Arbeitsfähigkeiten von Personen; als institutionalisierte Strukturbestände erscheinen diese Berufe als den einzelnen Personen vorgegebene Schablonen, nach denen ihr Arbeitsvermögen «gebündelt», spezialisiert, definiert und von Generation zu Generation weitergegeben wird. (Brater, M.: «Die Aktualität der Berufsproblematik und die Frage nach der Berufskonstitution», in *Subjekt-orientierte Arbeits- und Berufssoziologie*, Frankfurt am Main, New York, Campus-Verlag, 1983, S. 59)

In der empirischen Sozialforschung wird allerdings meistens von einem allgemeineren Berufsverständnis ausgegangen, wo die erlernten Fähigkeiten keine zentrale Rolle mehr spielen. Ein Beruf ist dabei definiert als **eine Kombination von Tätigkeiten, die dem Erwerbszweck dienen.**

- Beruf = *alle auf Erwerb abzielenden Tätigkeiten* eines Menschen (Brater und Beck 1982)
- Beruf = L'ensemble des tâches à exécuter par un travailleur (OECD 1996)

Dieses weiter gefasste Berufsverständnis ist ein Stück weit Ausdruck der Entwicklung in der Berufswelt: Heute orientiert sich der Berufsbegriff stark an der Funktion in einem Produktions- oder Arbeitsablauf. Berufe werden oft nicht mehr lebenslang ausgeübt.² Überdies sind in manchen Fällen unterschiedliche Bezeichnungen für dieselbe berufliche Tätigkeit möglich. So kann es sein, dass ein «Berufsforscher», ein «Projektleiter», ein «wissenschaftlicher Angestellter» und ein «Soziologe» die gleiche Arbeit leisten. Schliesslich kann eine Person je nach Situation die Frage nach ihrem Beruf unterschiedlich beantworten.³

Aufgrund von praktischen Erfordernissen bei der statistischen Erfassung der Berufe müssen auch Berufsbezeichnungen einbezogen werden, die ungenau bzw. sehr allgemein sind (z.B. «Angestellter» oder «Arbeiter») oder aus denen einzig die Stellung im Beruf hervorgeht (z.B. «Direktor», «Prokurist», «Projektleiter», «Bereichsleiter», «Gruppenleiter» etc.).

² Mikl-Horke, G.: Organisierte Arbeit, Einführung in die Arbeitssoziologie, Wien, Oldenbourg Verlag, 1989

³ Beck, U., Brater, M., Daheim, H.: Soziologie der Arbeit und der Berufe, Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuchverlag, 1980

Ebenfalls einbezogen werden müssen Begriffe wie «Fabrikbesitzer», «Hotelbesitzer» oder «Kinobesitzer», die nicht eindeutig auf eine Erwerbstätigkeit schliessen lassen, bei einer Selbstdeklaration der Berufsbezeichnung aber häufig angegeben werden. Dasselbe gilt für akademische Titel wie «lic. iur.» oder «Dr. med.», die als Angabe zum «erlernten Beruf» akzeptiert werden müssen.

Nicht als Beruf gelten aber auf jeden Fall Tätigkeiten, die nicht auf das Erwerbsleben ausgerichtet sind (Hausfrau, Rentner, Schüler oder Student).

1.2 Methoden zur Erfassung und Klassifizierung der Berufe

Bei statistischen Erhebungen, in denen die Berufe erfasst werden, können die Informationen in einer Direktbefragung (Personenbefragung, Haushaltsbefragung, Befragung des Arbeitgebers etc.) oder durch Nutzung von Administrativdaten erhoben werden. Bei Direktbefragungen können die Informationen schriftlich (Ausfüllen eines Fragebogens) oder mündlich (Telefoninterviews oder face-to-face-Befragungen) eingeholt werden.

Unabhängig von der Befragungsart sind zur *Erfassung der Berufe* für statistische Zwecke drei Ansätze verbreitet:

- Erfassung der Berufsbezeichnungen («job titles»)
- Erfassung der wichtigsten Aufgaben und Pflichten, die mit einer Tätigkeit verbunden sind (Stellenbeschreibung bzw. «job descriptions»)
- Selbsteinstufung nach einer vorgegebenen Berufsklassifikation

Beim ersten und gebräuchlichsten Ansatz wird direkt die Berufsbezeichnung abgefragt. Dies ermöglicht insbesondere bei Vollerhebungen ein einfaches und kostengünstiges Vorgehen. Das Resultat ist eine vollständige Liste aller Berufe, die nicht allein zur Berufscodierung, sondern auch zu nichtstatistischen Zwecken in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft genutzt werden kann. Der zweite, weniger gebräuchliche Ansatz basiert auf der Beschreibung der beruflichen Tätigkeit. Dieses Vorgehen, bei dem die Codierung sehr aufwendig werden kann, eignet sich vor allem für spezielle Forschungsprojekte. Beim dritten Ansatz ordnet die befragte Person ihren Beruf einer Gruppe in einer vorgegebenen Klassifikation zu. Die Kosten für die Datenerfassung können auf diese Weise klein gehalten werden, doch die Auswertungen sind später nur auf einem entsprechend geringen Detaillierungsgrad möglich.

Zur Klassifizierung der Berufe

Die Klassifizierung der Berufe erfolgt durch Zuordnung der Berufstitel oder der Berufsbeschreibung zu einer vorgegebenen Berufsnomenklatur. Bei der Erfassung der Berufe mittels Selbsteinstufung nach vorgegebener Berufsklassifikation entfällt eine Codierung. Die Codierung kann manuell oder automatisch (mit EDV-technischen Mitteln) vorgenommen werden. Die Erfassungs_codes können mit den Auswertungs_codes identisch sein, oder es können spezielle Erfassungs_codes verwendet werden, die später auf Auswertungs_codes umgeschlüsselt werden.

Die Nomenklaturen können eine Gruppierung der Berufe nach unterschiedlichen Kriterien vornehmen. International gebräuchlich sind Gruppierungen nach Tätigkeitsbereichen (wirtschaftsbranchenähnliches Ordnungsprinzip), nach benötigten Fähigkeiten oder nach beruflicher Stellung. Vielfach werden gar mehrere Gliederungskriterien angewendet.

1.3 Ansätze zur Erfassung und Klassifizierung der Berufe im internationalen Vergleich

Die meisten Länder der EU und Nordamerikas erfassen die Berufe über die Berufsbezeichnungen (job titles)⁴; Grossbritannien und die Niederlande gehen von der Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten (job descriptions) aus⁵, die USA erfassen sowohl die Berufsbezeichnungen als auch die Tätigkeitsbeschreibungen.⁶

Die Berufsnomenklatur, in der die Berufe gruppiert werden, kann nach unterschiedlichen Kriterien strukturiert sein. Traditionellerweise verfügen die Länder über nationale Nomenklaturen, deren Gliederung jeweils ihre eigene Logik aufweist. Gebräuchlich sind Gruppierungen nach folgenden Kriterien:

- Tätigkeitsbereiche (wirtschaftsbranchenähnliches Ordnungsprinzip)
- benötigte Fähigkeiten
- berufliche Stellung

Vielfach werden mehrere Gliederungskriterien miteinander kombiniert.

In den mitteleuropäischen Ländern (BRD, Österreich, Schweiz) mit einer stark zünftischen Tradition ist der branchenorientierte Tätigkeitsbereich das vorherrschende Gliederungskriterium (z.B. Chemieberufe, Berufe des Gesundheitswesens etc.). In den meisten anderen europäischen Ländern und in Kanada sind die Ausbildung und die berufliche Stellung die vorrangigen Gliederungskriterien. Die neue Nomenklatur der USA weist dagegen ebenfalls eine auf die Tätigkeitsbereiche ausgerichtete Gliederung auf.

Um die Vergleichbarkeit von Statistiken über die beruflichen Tätigkeiten auf internationaler Ebene zu ermöglichen, hat das Internationale Arbeitsamt eine Internationale Berufsklassifikation, die International Standard Classification of Occupations (ISCO), ausgearbeitet, die 1988 zum letzten Mal überarbeitet worden ist.⁷ Die ISCO 88 (COM) ist die auf die statistischen Bedürfnisse in der Europäischen Gemeinschaft ausgerichtete Variante der ISCO 88. Jedes Land der EU muss einen Umsteigeschlüssel ausarbeiten, der die Überführung der nationalen Berufscodes auf die ISCO 88 (COM) ermöglicht.

⁴ Belgien: Institut National de Statistique: *Recensement de la population, Codes des professions*, Brüssel, INS, 1993; Bundesrepublik Deutschland: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: *Klassifizierung der Berufe – Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen* -, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart, Metzler-Poeschel, 1992; Österreich: Österreichisches Statistisches Zentralamt: *Systematisches Verzeichnis der Berufe*, Wien, Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1972; Italien: Istituto Nazionale di Statistica: *Classificazione delle professioni*, Rom, ISTAT, 1991; classificazione delle professioni 2001 (<http://www.istat.it/metadati/professionioni/PartePrima.pdf>); Kanada: Statistics Canada: 1991 Standard Occupational Classification, Ottawa, Statistics Canada, 1991; *Classification nationale des professions pour statistiques 2001* bzw. *National Occupational Classification for Statistics 2001* (http://www.statcan.ca/francais/Subjects/Standard/soc/2001/nocs01-menu_f.htm)

⁵ Niederlande: *Netherlands Official Statistics*, vol. 8, Voorburg und Heerlen, Statistics Netherlands, 1993; Centraal Bureau voor de Statistiek: *Standard Classification of Occupations 1992*, Voorburg/Heerlen, Centraal Bureau voor de Statistiek, 1993; Grossbritannien: Her Majesty's Stationery Office: *Standard Occupational Classification*, vol. 1 - 3, London, HMSO, 1990; *Standard Occupational Classification 2000* (http://www.statistics.gov.uk/methods_quality/soc/structure.asp)

⁶ *Standard Occupational Classification* (1999) (<http://stats.bls.gov/soc/>)

⁷ IAA: CITP - 88, *classification internationale type des professions*, Genf, BIT, 1991; OECD: *La classification des professions (CITP-88): Concepts, méthodes, fiabilité, validité et comparabilité internationale*, Paris, OECD, 1996

Ansätze zur Erfassung und Klassifizierung der Berufe in ausgewählten Ländern

Land	Art der Berufserfassung	Gliederungskriterium/-kriterien der nationalen Berufsnomenklatur	Jahrgang der nationalen Berufsnomenklatur	ISCO-Kompatibilität
Belgien	job titles	- berufliche Stellung - Ausbildung	1991	ja
Bundesrepublik Deutschland	job titles	berufliche Tätigkeit (mit Branchenorientierung)	1992	ja
Frankreich	job titles und job descriptions	- soziale Stellung	1994	grobes Aggregationsniveau
Grossbritannien	job descriptions	- berufliche Stellung - Ausbildung	2000	ja
Italien	job titles	- berufliche Stellung - Ausbildung (nahe an der ISCO 88)	2001	ja
Kanada	job titles	- berufliche Stellung - Ausbildung - berufliche Tätigkeit (mit Branchenorientierung)	2001	grobes Aggregationsniveau
Niederlande	job descriptions	- «skill level» (entsprechend der Ausbildungsdauer) - «skill specialization» (entsprechend den Unterrichtsfächern und dem Schulsystem in den Niederlanden) - Transferier- oder Substituierbarkeit der beruflichen Ausbildungen	1992	ja
Österreich	job titles	Berufliche Tätigkeit (mit Branchenorientierung)	1971	zum Teil direkte ISCO-Co-dierung
USA	job titles und job descriptions	Berufliche Tätigkeit (bereichsbezogen, mit Branchenorientierung)	1999	grobes Aggregationsniveau

1.4 Die Benutzer der Berufsdatenbank der Schweiz und ihre Bedürfnisse

Die Berufsdatenbank der Schweiz wird innerhalb und ausserhalb der öffentlichen Verwaltung in vielfältiger Weise genutzt:

- **Bundesamt für Statistik (BFS):**
Die Berufsdatenbank kommt im BFS insbesondere bei der Volkszählung und bei Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis (Mikrozensus Familie, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Einkommens- und Verbrauchserhebung, Gesundheitsbefragung), aber auch bei der Todesursachenstatistik, der Statistik der Gesundheitsberufe, der Bildungsstatistik (Lernende, Abschlüsse, Lehrende) oder der Sozialhilfestatistik zur Anwendung.
- **seco (ehemals BWA bzw. BIGA):** Arbeitslosenstatistik
- **Bundeskanzlei:** Eingabe der Informationen aus dem bisherigen Verzeichnis der persönlichen Berufe in die Datenbank TERMDAT
- **Zentrales Ausländerregister (ZAR):** Nutzung der Berufscodes bei der Angabe der Berufe auf den Ausländerausweisen sowie für die Auswertung der Ausländerstatistik nach ausgeübtem Beruf.
- **Kantonale und kommunale Ämter** (z.B. Arbeitsämter, Steuerverwaltungen, Gemeinderegister)
- **Liechtensteiner Landesverwaltung** (für sämtliche Instanzen in der öffentlichen Verwaltung)
- Der **Schweizerische Verband für Berufsberatung** analysiert unter Verwendung der Berufscodes und der Daten aus den Erhebungen des BFS, wie viele Personen, die einen bestimmten Beruf erlernt haben, nun auch wirklich in diesem Beruf tätig sind, wie viele den Beruf gewechselt haben und wie viele arbeitslos sind. Auf Grund dieser Auswertungen wird für die Berufsberater ersichtlich, welche Berufe Zukunft haben und in welchen kein grosser Bedarf an Arbeitskräften besteht.
- Bei **Banken, Versicherungen und Adressbüros** sind die Berufscodes, die Übersetzungen der einzelnen Berufe und die Aggregationen der Berufe entsprechend der Berufsnomenklatur von grossem Interesse; sie dienen sowohl für die Adressenverwaltung als auch für spezifische Produkte (z.B. Risikoberechnungen der Versicherungen je nach Aggregationsniveau für bestimmte Berufe, Ermittlung des Potentials für neue Produkte nach Berufen) und für Kommunikationszwecke (Versendung von Prospekten an Kunden mit bestimmten Berufen).
- Für die **Wissenschaft** sind die Berufscodes eine wichtige Grundlage für eigene sozialwissenschaftliche Erhebungen, so zum Beispiel im Zusammenhang mit Fragen der beruflichen Flexibilität und der beruflichen Aufstiegschancen bzw. Abstiegsrisiken, der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen, der beruflichen Gleichstellung von Frau und Mann oder zum künftigen Ausbildungsbedarf usw.

2. Ziele und Möglichkeiten der Berufsdatenbank 2000

Mit der Einführung der Berufsdatenbank 2000 wurden mehrere Ziele erreicht:

- In der amtlichen Statistik ist eine einheitliche Berufscodierung möglich.
- Für die Datenerfassung steht ein stabiles Codier-Instrument zur Verfügung, das während mehreren Jahrzehnten konstant gehalten wird.
- Das Codier-Instrument ist auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Datenerfassungsmethoden (manuelle Codierung ohne EDV-Einsatz, EDV-gestützte Codierung mit oder ohne optische Lesemöglichkeit etc.) abgestimmt.
- Für die Analyse kann eine Vielzahl von Gliederungsmöglichkeiten bzw. Nomenklaturen zur Verfügung gestellt werden (nationale und internationale Nomenklaturen).
- Nomenklaturänderungen haben keinen Einfluss auf die Datenerhebung.
- Der Einbau neu entstandener Berufe ist einfach.
- Änderungen in der Berufsdatenbank werden nachvollziehbar dokumentiert.

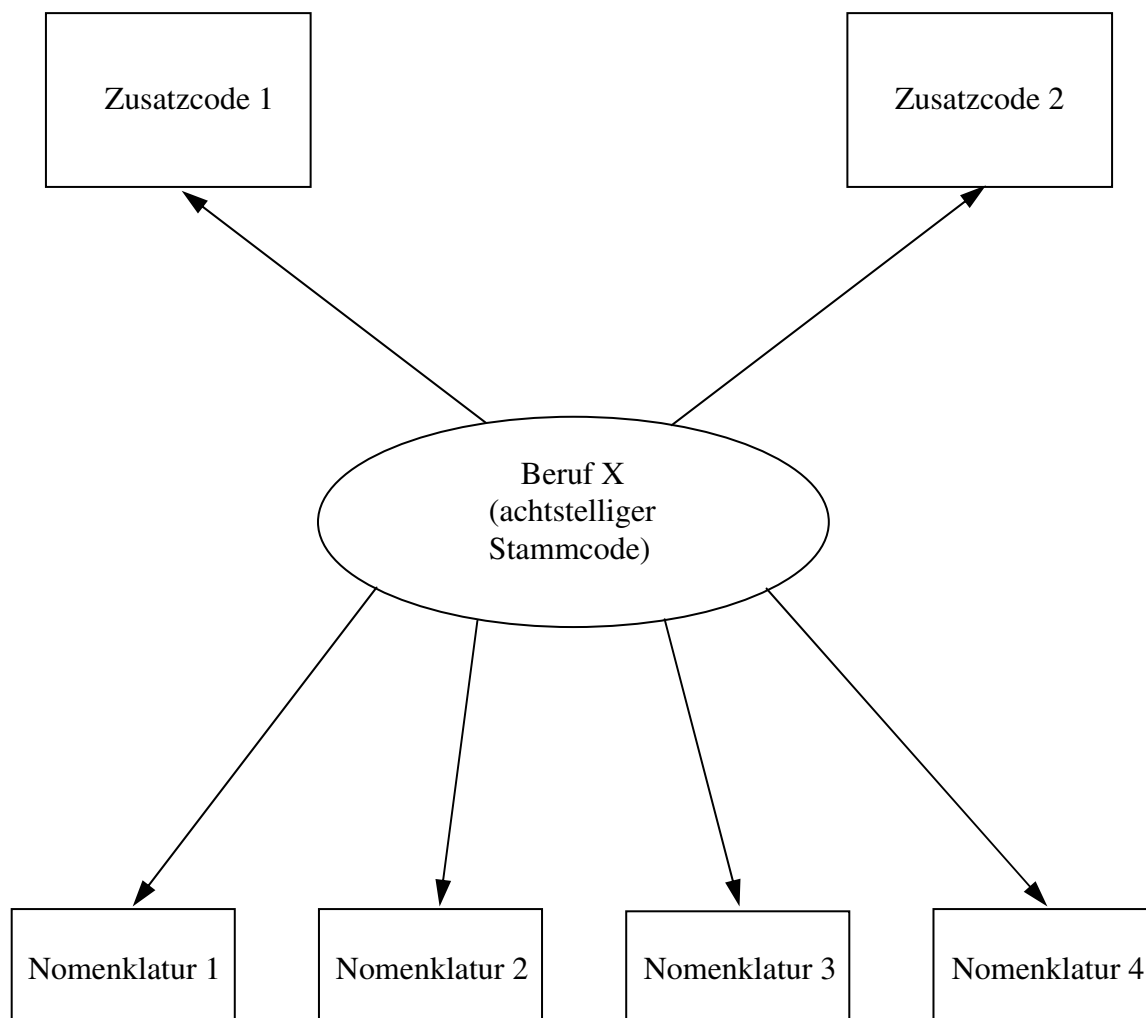
Die Berufsdatenbank bietet keine EDV-unterstützte Standardcodierhilfe an. Je nach Datenerhebungsmethode muss vorläufig immer eine projektspezifische Lösung gefunden werden. Das BFS prüft aber zurzeit die Entwicklung einer Software, die eine automatische Codierung von Berufsangaben ermöglicht.

3. Aufbau der Berufsdatenbank und Konsequenzen der Benutzung

3.1 Aufbau der Berufsdatenbank

In der Berufsdatenbank der Schweiz wird jedem Beruf eine Vielzahl von Merkmalen (Zusatzcodes und Nomenklaturen) zugeordnet.

Schema 1: Struktur der Berufsdatenbank 2000



Wird in einer Erhebung die Berufsbezeichnung erfasst, so stehen alle zugeordneten Zusatzcodes und Nomenklaturen für Auswertungen zur Verfügung.

Die Berufsdatenbank bzw. das Berufsmasterfile besteht aus drei logischen Teilen:

Thesaurus		Zusatzcodes				Auswertungscodes (Nomenklaturen)			
Stammcode	Berufstexte	ZC1	ZC2	ZC3	ZC4	SBN 1990	SBN 2000	ISCO	Allfällige weitere Nomenklaturen

Abkürzungen: BN = Berufsnomenklatur, VZ = Volkszählung, SAKE = Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

- Das Schlüsselement der Berufsdatenbank ist der *Thesaurus*. Er enthält eine möglichst vollständige Liste aller Berufe, die mit einem nicht-sprechenden Stammcode versehen worden sind. Diese Liste wird dauernd ergänzt. Zurzeit umfasst sie rund 17'000 Berufe (Stand Juni 2002). Der Thesaurus hat seine Hauptbedeutung bei der Datenerhebung. Die Berufsangaben aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten sind mit Hilfe des Thesaurus, unter Verwendung des Stammcodes, zu codieren.
- Die Berufe des Thesaurus bzw. die Stammcodes sind mit mehreren *Zusatzcodes* verknüpft, die hauptsächlich als Codierhilfen dienen sollen, in gewissen Fällen aber auch bei den Auswertungen nützlich sein können.
- Die Berufe des Thesaurus bzw. die Stammcodes sind zudem mit einer grösseren Zahl von *Nomenklaturen* verknüpft, die primär der Auswertung der statistischen Resultate dienen.

Beruf = auf den Erwerb abzielende Tätigkeit eines Menschen. Jedem Beruf wird genau ein Stammcode zugeordnet.

Berufsbezeichnung (bzw. «Berufstext») = Deutsche, französische oder italienische Bezeichnung (männliche bzw. weibliche Form) für den gleichen Beruf. Die Berufsdatenbank enthält zurzeit 17'000 Berufe, aber 102'000 (6 x 17'000) Berufsbezeichnungen.

3.2 Die Konsequenzen der Benutzung der Berufsdatenbank

- Die Codierung der Berufsbezeichnungen muss mit den Stammcodes und nicht mehr wie früher direkt nach einer Nomenklatur erfolgen. Nomenklaturen dienen primär zur Analyse. Dieses zweistufige Verfahren erlaubt die Auswertung der Ergebnisse nach mehreren Nomenklaturen bei nur einmaliger Codierung des Berufes.
- Zur Hilfestellung gibt es eine Hotline: Wer bei der Codierung von einzelnen Berufen Schwierigkeiten hat, kann sich ans BFS wenden.
- Für die Qualität der Codierungen (Zuteilung des richtigen Stammcodes) sind die Benutzer verantwortlich. Für die Qualität der Zuordnung der Stammcodes zu den diversen Zusatzcodes und Nomenklaturen übernimmt das BFS die Verantwortung.

4. Der Thesaurus

- Der Thesaurus als eigentlicher Kern der Berufsdatenbank kommt insbesondere bei der Datenerfassung zur Anwendung; die Codierung der Berufsangaben aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten erfolgt auf Grund des Thesaurus.

41104001	Kaminfeger	Kaminfegerin	Ramoneur	Ramoneuse	Spazzacamino	Spazzacamino
----------	------------	--------------	----------	-----------	--------------	--------------

- Der Thesaurus enthält zurzeit rund 17'000 Berufe (Stand Juni 2002) und rund 100'000 Berufstexte in deutscher, französischer und italienischer Sprache, und zwar immer in der männlichen und in der weiblichen Form.
- Falls in der französischen oder in der italienischen Sprache mehrere Varianten einer feminisierten Bezeichnung in Frage kommen, stehen diese ebenfalls zur Verfügung (Zweit- bzw. Drittnennung); siehe folgendes Beispiel:

Code	Männliche Form	Weibliche Form		
		1. Variante	2. Variante	3. Variante
33304140	Auteur multimédia	Autrice multimédia	Auteur multimédia	Auteure multimédia

- Jedem Beruf ist ein achtstelliger Stammcode zugeordnet. Die Stammcodes sind die Bezugscode für die Zusatzcodes und Nomenklaturen. Die Stammcodes werden auf einige Jahrzehnte hinaus eingefroren.

Die Stammcodes sind nicht-sprechende Codes. Auch wenn bei manchen Codes die ersten fünf Ziffern den Codes der Berufsnomenklatur 1990 entsprechen, so ist es nicht zulässig, aufgrund dieser Codeziffern Auswertungen vorzunehmen.

Neuen Berufen werden neue Stammcodes zugeordnet.⁸

4.1 Besonderheiten

- Im Thesaurus sind keine Ausbildungsgänge erfasst. Berufliche Tätigkeiten, die mit einer Ausbildung verbunden sind, müssen mit den gleichen Codes kodiert werden wie die beruflichen Tätigkeiten, die aufgrund einer abgeschlossenen Ausbildung ausgeübt werden; dies gilt etwa für die folgenden Beispiele:

Berufsnennungen gemäss Selbst-deklaration
Schuhmacherlehrling
Polizeirekrut
Krankenpflegeschüler

Stammcode	Berufstext deutsch männlich
22302003	Schuhmacher
36101002	Polizeibeamter
42504001	Krankenpfleger

⁸ Pro Beruf existiert nur noch 1 Code. Die in der Volkszählung 1990 angefallenen Mehrfachcodierungen von Berufen wurden eliminiert. Dadurch wurde die Berufsdatenbank wesentlich übersichtlicher als das Verzeichnis der persönlichen Berufe, und auch der Aufwand bei den Bearbeitungen pro Code konnte erheblich reduziert werden.

- Angaben zu Ausbildungsabschlüssen, die eindeutig einem Beruf zugeordnet werden können, werden unter denselben Codes erfasst wie die entsprechenden erlernten Berufe:

Berufsnennungen	Stammcode	Berufstext deutsch männlich
Bäuerinnenprüfung	11101003	Bäuerin
Chemielaborantenlehre	28101040	Chemielaborant
Diplom Religionslehrer	44702003	Religionslehrer

- Die Anfangsziffer 6 bei einem Stammcode ist ein Signal, das auf die Problematik des Codes hinweist. Die BFS-Berufsdatenbank enthält eine Anzahl von Stammcodes mit problematischen Berufstexten, die aufgrund von unzureichenden Selbstdeklarationen bei einzelnen Erhebungen eröffnet werden mussten. Zu diesen gehören etwa die folgenden Codes für unklare berufliche Tätigkeiten:

Stammcode	Berufstext
61000013	Allrounder
61000014	Behandler
61000019	Zentralist
61000030	Betreiber

Ebenso bestehen Berufscodes, denen unklare Angaben von Erwerbstätigen in Ausbildung zugrunde liegen:

Stammcode	Berufstext
61000003	Praktikant im technischen Bereich
61000010	Lehrling in Behindertenwerkstätte
61000020	Aspirant
61000024	Volontär

Im Weiteren gibt es Codes für Schulen, die als Angabe zum erlernten Beruf genannt worden sind; dies gilt etwa für folgende Beispiele:

Stammcode	Zuteilung in der Berufsdatenbank
63000022	Kollegium
63000025	Gymnasium
63000039	Bauschule
63000047	Handelshochschule St.Gallen, HSG

Die Berufe mit der Anfangsziffer 6 sind für BFS-interne Verwendungszwecke vorgesehen. An externe Kunden werden sie in der Regel nicht abgegeben.

- Bei der Zusammenstellung der Berufsbezeichnungen in der Berufsdatenbank wurde grundsätzlich darauf geachtet, dass diese unbedingt eindeutig sein sollten. Dies zeigt sich etwa bei den folgenden Beispielen:
 - «Procuratore» kommt im Italienischen als Übersetzung für «Prokurist» und für «Staatsanwalt» in Frage; daher sind in der Berufsdatenbank die präziseren Bezeichnungen «procuratore (di azienda)» für «Prokurist» und «procuratore pubblico» für «Staatsanwalt» enthalten.
 - «Abteilungschef» kann nicht nur eine höhere Funktion im öffentlichen Dienst, sondern auch eine mittlere Kaderfunktion in der Privatwirtschaft bezeichnen. Deshalb stehen in der Berufsdatenbank zwei verschiedene Codes für «Abteilungschef (mittleres Kader)» und «Abteilungschef (öffentlicher Dienst, leitende Funktion)».

Weil aber zumindest bei schriftlichen Erhebungen vielfach Angaben wie «procuratore» oder «Abteilungschef» ohne derartige Zusatzangaben anfallen, müssen auch Stammcodes für die Erfassung von solch vagen Angaben zur Verfügung stehen. Damit ein benutzerfreundliches Berufsfile angeboten werden kann, sind in der Berufsdatenbank auch unklare Berufsbezeichnungen erfasst; die betreffenden Stammcodes beginnen mit 6xxxx.

5. Die Zusatzcodes

Die Stammcodes werden durch eine Anzahl von Zusatzcodes ergänzt, die hauptsächlich als Codierhilfen dienen sollen, in gewissen Fällen aber auch bei den Auswertungen nützlich sein können.

Im Unterschied zu den achtstelligen Stammcodes, die auf Jahrzehnte hinaus eingefroren werden, sind bei den Zusatzcodes immer wieder Updates möglich, die eine Änderung der Codeziffern zur Folge haben. Die verschiedenen Versionen werden (mit den Angaben zu ihren Geltungsperioden) parallel zur Verfügung gestellt.

5.1 Die Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen

Weil mit drei Sprachversionen gearbeitet wird, gibt es in der Berufsdatenbank Mehrfachnennungen von Berufsbezeichnungen (z.B. «Ramoneur» bzw. «Spazzacamino» als Übersetzung von «Kaminfeger» **und** «Schornsteinfeger»). Auch im Zusammenhang mit den Feminisierungen und Maskulinisierungen treten Mehrfachnennungen auf (z.B. «Bardame» als feminine Form für «Barman» und für «Barkeeper»).

Da aber bei Erhebungen bzw. beim Codieren von Berufen meistens nur mit einer Sprach- oder Geschlechtsversion gearbeitet wird, steht ein System von Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen zur Verfügung. Dadurch konnte erreicht werden, dass Berufsbegriffe, die in der Berufsdatenbank mehrfach in derselben Sprach- und Geschlechtsform vorkommen, für die Codierung eliminiert werden können.

Dazu kommen zwei weitere Verwendungszwecke der Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen:

- Entsprechend den Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen sind in den Fällen, wo bei mehreren Berufen in einer Sprach- und Geschlechtsversion derselbe Text steht, die betreffenden Zusatz- und Nomenklaturcodes aufeinander abgestimmt. Dies erleichtert auch die Vergabe der Zusatz- und Nomenklaturcodes bei Neuaufnahmen von Berufen und ermöglicht ausserdem bei bestehenden Berufscodes eine Plausibilisierung von Zusatz- und Nomenklaturcodes bei den Updates.
- Grundlage für Synonymcodes: Bei der geplanten Aufnahme von Synonymcodes (vgl. Kapitel 10) werden die Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen von grossem Nutzen sein, weil ein bedeutender Teil der Synonyme (wegen gleich lautender Übersetzungen in anderen Sprachversionen) über die Codes für Mehrfachnennungen erfasst werden kann.

Vorgehen

Zu unterscheiden sind drei verschiedene Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen:

- Zähler für Mehrfachnennungen
- Referenzstammcodes für Mehrfachnennungen
- Codes für Mehrfachnennungen

Feminine Form französisch und italienisch, 2. und 3. Version: Zweitnennungen werden nicht durch Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen gekennzeichnet.

5.1.1 Die Zähler für Mehrfachnennungen

In den Fällen, wo ein Text in der gleichen Sprach- und Geschlechtsversion mehrmals vorkommt, steht ein Zähler (= Nummer der Nennung):

1 = 1. Nennung
 2 = 2. Nennung
 3 = 3. Nennung
 usw.

Beispiel (Z = Zähler):

Stamm-code	Text deutsch männlich	Z	Text deutsch weiblich	Z	Text französisch männlich	Z	Text französisch weiblich	Z	Text italienisch männlich	Z	Text italienisch weiblich	Z
11503001	Jagdaufseher	1	Jagdaufseherin	1	Garde-chasse	1	Garde-chasse	1	Guarda-caccia	1	Guarda-caccia	1
11503003	Wildhüter	1	Wildhüterin	1	Garde-chasse	2	Garde-chasse	2	Guarda-caccia	2	Guarda-caccia	2
11503005	Wildhüter	2	Wildhüterin	2	Garde-chasse, surveillant de la faune	1	Garde-chasse, surveillante de la faune	1	Guarda-caccia	3	Guarda-caccia	3
11503007	Wildheger	1	Wildhegerin	1	Garde-faune	1	Garde-faune	1	Guarda-caccia	4	Guarda-caccia	4

Die Zähler sind nach folgender Priorität gesetzt: Bei Berufen mit offizieller Anerkennung durch das Berufsbildungsgesetz oder durch eine andere Bundesinstanz (in einer oder mehreren Sprach- bzw. Geschlechtsversionen) steht grundsätzlich der Zähler 1, alle übrigen Nennungen sind durchnummeriert. In den Fällen, wo keine BBT-Anerkennung besteht, entfällt in der Regel der Zähler 1 auf den Berufscode mit dem niedrigsten Stammcode, der Zähler 2 auf den Berufscode mit dem zweitniedrigsten Stammcode usw.

Bei jedem Stammcode hat mindestens eine Sprach- und Geschlechtsversion einen Zähler 1. In der Berufsdatenbank gibt es keine Berufe, bei denen alle sechs Sprach- und Geschlechtsversionen Mehrfachnennungen sind.

5.1.2 Die Referenzstammcodes für Mehrfachnennungen

Referenzstammcodes sind den Berufscode zugeteilt, deren Zähler grösser als 1 ist. Als Referenzstammcode ist der entsprechende Stammcode mit Zähler 1 aufgeführt.

Stammcode	Text deutsch männlich	Zähler	Referenzstammcode
29502011	Baggerführer	1	
29502032	Baggerführer	2	29502011
29502041	Baggerführer	3	29502011
29502042	Baggerführer	4	29502011
29502048	Baggerführer	5	29502011

5.1.3 Errechnung der Codes für Mehrfachnennungen

Auf Grund der Zähler und Referenzstammcodes wird der Code für Mehrfachnennungen errechnet. Dabei gilt folgende Regel:

Zusatz-code	Bedeutung
0	nur Erstnennungen
1	deutsche Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung
2	französische Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung
3	italienische Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung
4	deutsche und französische Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung
5	deutsche und italienische Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung
6	französische und italienische Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung
7	deutsche und französische und italienische Bezeichnung = Zweit- oder Mehrfachnennung

Bei den männlichen und bei den weiblichen Berufstexten in den drei Sprachen wird je ein eigener Code für Mehrfachnennungen gebildet.

5.2 Die Zusatzcodes bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen (Geschlechtscodes)

Bei jedem Berufscode sind die deutschen, die französischen und die italienischen Berufsbezeichnungen in der maskulinen und in der femininen Form aufgeführt. Dies entspricht dem Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1993, der die Förderung der Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung in allen drei Amtssprachen verlangt; so müssen insbesondere Verwaltungstexte in allen drei Amtssprachen geschlechtergerecht formuliert werden.⁹ Neben der Statistik (automatische Kodierung) brauchen auch andere Ämter die geschlechtsspezifischen Formulierungen (z.B. das Zentrale Ausländerregister für das Bedrucken der Ausweise). Schliesslich werden auch von Benutzern der Berufscodes ausserhalb der Verwaltung (Post, Banken, Versicherungen und Adressbüros) die geschlechtsspezifischen Varianten der Berufstexte benötigt (optische Datenerfassung).

5.2.1 Die Quellen für die femininen Formen

Quellen für die deutsche Sprache

Für die Berufsdatenbank verbindlich sind die maskulinen und femininen Berufsbezeichnungen im *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen, vom Bundesrat zur Kenntnis genommen am 23. August 1995*, Bern, Schweizerische Bundeskanzlei, 1996.

Zu einer grossen Zahl von Berufsbezeichnungen haben zudem öffentliche Ämter anderer Länder feminisierte Formen ausgearbeitet und dem breiten Publikum zugänglich gemacht. Zu den deutschsprachigen Berufsbezeichnungen liegen feminine Formen in folgender Publikation vor: *Klassifizierung der Berufe - Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen* -, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Stuttgart, Metzler-Poeschel, 1992).

Quellen für die französische Sprache

Eine Liste von feminisierten französischen Berufsbezeichnungen enthält die Schrift: *Mettre au féminin, Guide de féminisation des noms de métier, fonction, grade ou titre*, Ministère de la Communauté française de Belgique, Service de la langue française, Conseil supérieur de la langue française, Brüssel, 1997.

Für die Feminisierung französischer Berufsbezeichnungen besteht zudem folgendes Nachschlagewerk: Stroun, Michèle (Hrsg.): *Dictionnaire féminin-masculin des professions, des titres et des fonctions*, Genf 1991

Grundsätze zur Feminisierung der Berufe in französischer Sprache mit Beispielen finden sich auch in folgender Schrift: Moreau, Thérèse: *Le langage n'est pas neutre, Réflexions sur les discriminations touchant les femmes et les hommes dans l'information professionnelle et guide de rédaction non discriminatoire*, Lausanne, Association suisse pour l'orientation scolaire et professionnelle, 1991.

⁹ Schweizerische Bundeskanzlei: *Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*, Bern, Schweizerische Bundeskanzlei, 1996, S. 14

Quellen für die italienische Sprache

Bei der Feminisierung italienischsprachiger Berufsbezeichnungen wurden folgende Nachschlagewerke benutzt:

Pittàno, Giuseppe: *Così si dice (e si scrive): Dizionario grammaticale e degli usi della lingua italiana*, Bologna, Zanichelli, 1997

Zingarelli, Nicola: *Il nuovo Zingarelli: Vocabolario della lingua italiana*, Bologna, Zanichelli, 2001

Mehrsprachige Quellen

Feminisierte Formen in allen drei Sprachen enthalten folgende Publikationen:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): *Berufsverzeichnis*, Bern, BBT, 2001.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB): *SWISSDOC, Berufsverzeichnis alphabetisch*, Dübendorf, SVB, 2000; ders.: *SWISSDOC, Berufsverzeichnis systematisch*, Dübendorf, SVB, 2000; auf dieses Verzeichnis abgestimmt sind die Berufsbezeichnungen in maskuliner und femininer Form in der Loseblattsammlung biz-berufsinfo.¹⁰

5.2.2 Vorgehen und Probleme

In den meisten Fällen werden die männlichen und die weiblichen Berufsbezeichnungen in deutscher, französischer und italienischer Sprache wie im folgenden Fall gebildet:

Stammcode	männlich	weiblich
11401017	Gärtner	Gärtnerin
	Horticulteur	Horticultrice
	Giardinieri	Giardiniera

Bei den deutschen Berufsbezeichnungen ist der Text für die männliche und die weibliche Form nur selten identisch; nur wenige Berufsbezeichnungen (insbesondere die akademischen Titel und die Gradbezeichnungen bei Polizei und Militär) sind geschlechtsneutral.

Bei den französischen und den italienischen Berufsbezeichnungen hingegen gibt es mehrere tausend Fälle, wo die männliche und die weibliche Form gleich lauten.

¹⁰ Fachvereinigung für Berufberatung Schweiz FAB (Copyright): Kurzdokumentation zu den einzelnen Berufen, laufende Nachführung durch das Laufbahnzentrum Zürich, 8031 Zürich

5.2.3 Die Geschlechtscodes

In den Fällen, wo eine Feminisierung oder Maskulinisierung nicht möglich oder problematisch ist, sind die nachstehenden Zusatzcodes (Geschlechtscodes) gesetzt, die sich auf die einzelnen Sprachvarianten (deutsch, französisch, italienisch) beziehen. Die 2. und 3. Version der femininen Formen in Französisch und Italienisch sind nicht gekennzeichnet.

Code	
0	Maskulinisierung und Feminisierung unproblematisch
1	Maskulinisierung unmöglich:
2	Maskulinisierung problematisch:
3	Feminisierung unmöglich:
4	Feminisierung problematisch:

Die Geschlechtscodes sind auf die Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen abgestimmt: Bei Mehrfachnennungen steht immer der Geschlechtscode des Referenzstammcodes.

Code 1: Nicht maskulinisierbar sind Berufe, zu denen nur Frauen zugelassen sind (wie «Diakonisse», «Priorin», «Oberin» etc.) oder die aus biologischen Gründen für Männer nicht in Frage kommen können (z.B. «Amme»). Diese Berufe haben in allen Sprachen den Geschlechtscode 1.

Es gibt aber auch Berufe, bei denen lediglich der Text in einer Sprachversion nicht maskulinisiert werden konnte, während bei den anderen Sprachversionen Maskulinisierungen möglich waren. Dies gilt etwa für die verschiedenen deutschsprachigen Berufsbezeichnungen mit dem Wort «Gouvernante», für die in der französischen Sprache immer eine maskuline Form «Gouvernant» steht und deren italienische Übersetzung in der männlichen und in der weiblichen Form «Governante» lautet.

Code 2: Grundsätzlich möglich, wenn auch problematisch, sind z.B. im Deutschen Maskulinisierungen von «Blumenfrau» («Blumenmann»), «Clubhostess» («Clubassistent») oder «Mütterberatungsschwester» («Krankenpfleger in Mütterberatung»).

Bei der französischen und der italienischen Übersetzung dieser Berufsbezeichnungen steht nur in wenigen Fällen ein Geschlechtscode 2, weil die betreffenden Berufstexte in diesen beiden Sprachen zumeist ohne weiteres maskulinisiert werden können.

Code 3: Biologisch unmöglich ist die Feminisierung von «Basssänger» und «Baritonbass», nicht für Frauen zugänglich sind Berufe wie «Schweizergardist», «Chorherr», «Domherr» etc.

Es gibt allerdings Fälle, wo bei der französischen und bei der italienischen Berufsbezeichnung der Geschlechtscode 3 steht und bei der deutschen Übersetzung zwischen einer männlichen und einer weiblichen Form unterschieden wird:

Stammcode	Text deutsch männlich	Text deutsch weiblich	GC	Text französisch männlich	GC	Text italienisch männlich	GC
43202014	<i>Diakon</i>	<i>Diakonin</i>	0	<i>Diacre</i>	3	<i>Diacono</i>	3
43203007	<i>Mönch</i>	<i>Nonne</i>	0	<i>Moine</i>	3	<i>Monaco</i>	3

GC = Geschlechtscode

Code 4: Grundsätzlich möglich, wenn auch problematisch, sind z.B. die deutschsprachigen Feminisierungen von «Bergmann» («Bergfrau») oder «Seemann» («Seefrau») oder die französischsprachige Feminisierung von «Bétonneur» («Bétonneuse»; dieses Wort bedeutet auch «Betonmischmaschine») bzw. die italienischsprachige Feminisierung von «Pantomimo» («Pantomima» ist auch die Übersetzung von «Pantomimentechnik»).

Gefahr von Fehlern bei Feminisierungs- oder Maskulinisierungsversuchen

Bei den folgenden Berufen stehen die Codes 1 und 3, weil es eindeutig falsch wäre, sie gleichzusetzen:

43202014 <i>Diakon</i> (Code 3)	43203001 <i>Diakonisse</i> (Code 1)
Katholische Kirche: Kleriker, der sich nach dem theologischen Studium und der Diakonsweihe auf die Priesterweihe vorbereitet. Ausserdem gibt es den Stand des dauernden Diakons. Befugnisse: liturgischer Dienst, kirchlicher Unterricht, caritative Tätigkeit, Verwaltungsaufgaben.	<i>Diakonisse</i> = Angehörige einer evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft, die sich insbesondere der Fürsorgetätigkeit widmet.
Protestantische Kirche: Personen, die hauptberuflich Dienste, besonders caritativer Art, leisten.	

43201035 <i>Prior</i> (Code 3)	43203005 <i>Priorin</i> (Code 1)
Der <i>Prior</i> ist ein Geistlicher.	Die <i>Priorin</i> ist eine Ordensschwester.

5.3 Die Zusatzcodes für die Eindeutigkeit (Eindeutigkeitscodes)

Unter den Berufsangaben, die bei Erhebungen bzw. Verwaltungsdaten anfallen, gibt es vielfach unklare oder zu allgemeine Bezeichnungen (z.B. «Angestellter», «Arbeiter», «Abteilungschef», «Procuratore», «Direktor») und Angaben, die keiner beruflichen Tätigkeit entsprechen (z.B. «Matura», «Lehrabschluss»). Angaben dieser Art können die Qualität der Resultate einer Erhebung stark beeinträchtigen, und sie sind auch für öffentliche Register vielfach nur von geringem Wert. Um die Erfassung derartiger Berufsangaben so weit als möglich zu vermeiden, wurde ein Zusatzcode entwickelt, der je nach Bedarf (z.B. bei telefonischen Befragungen) ermöglicht, derartige Berufe für die Kodierung nicht anzubieten.

Es gibt je einen Eindeutigkeitscode für die deutsche, die französische und die italienische Berufsbezeichnung. Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wird verzichtet. Die Codes werden nach folgender Regel gesetzt:

Code	
1	Nicht klar genug
0	Problemlos hinsichtlich Eindeutigkeit

Die Eindeutigkeitscodes sind auf die Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen abgestimmt. Bei Mehrfachnennungen steht immer der Eindeutigkeitscode des Referenzstammcodes.

Begriffe, die auf die Besitzverhältnisse und nicht eindeutig auf eine Tätigkeit schliessen lassen¹¹

Bei einer Selbstdекlaration der beruflichen Tätigkeit werden häufig Bezeichnungen angegeben, die nicht eindeutig auf eine Erwerbstätigkeit schliessen lassen. In diesen Fällen werden folgende Eindeutigkeitscodes gesetzt:

33101010	Fabrikbesitzer	1	Propriétaire de fabrique	1	Proprietario di fabbrica	1
39101042	Restaurantpächter	1	Tenancier de restaurant	0	Gerente di ristorante	0

Angabe der beruflichen Stellung statt der Tätigkeit

33101011	Unternehmer	1	Entrepreneur	1	Imprenditore	1
33101009	Prokurist	1	Fondé de pouvoir	1	Procuratore (di azienda)	1

Angabe der Branche statt der Tätigkeit

33207029	Taxibetriebsangestellter	1	Employé d'entreprise de taxis	1	Impiegato d'azienda di taxi	1
35105008	Postangestellter	1	Employé postal	1	Impiegato postale PTT	1

Zu allgemeine Angabe der Tätigkeit

47101001	Angestellter	1	Employé	1	Impiegato	1
47101003	Arbeiter	1	Ouvrier	1	Operaio	1
33202002	Bundesbeamter	1	Fonctionnaire fédéral	1	Funzionario federale	1
46108013	Forscher	1	Chercheur	1	Ricercatore	1

Reine Ausbildungsangaben

62200019	Matura	1	Maturité	1	Maturità	1
62500011	Hochschulabschluss	1	Certificat d'université	1	Certificato di università	1

¹¹ In den nachstehenden Tabellen werden die Berufsbezeichnungen in der Sprache, in der es Probleme hinsichtlich der Eindeutigkeit gibt, in Normalschrift aufgeführt; die eindeutigen Berufsbezeichnungen in den anderen Sprachen sind kursiv geschrieben.

5.4 Das Aufnahmedatum und die Quellenangabe

Der Inhalt der Berufsdatenbank beruht auf zahlreichen Quellen: Eidgenössische Volkszählungen 1980 und 1990, Erhebungen des BFS (z.B. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Berufsverzeichnis des BBT (Berufe mit Anerkennung gemäss BBG), Berufsliste des seco zur Codierung der Berufe im Rahmen der Arbeitslosenvermittlung (AVAM), Berufsbezeichnungen im Zentralen Ausländerregister (ZAR) usw. Aufgrund dieser und anderer Quellen wird die Berufsdatenbank laufend ergänzt.

Zur Dokumentation der Entwicklung der Berufsdatenbank werden bei jedem Beruf folgende Angaben festgehalten:

- das Datum der Aufnahme in die Berufsdatenbank (Erfassungsdatum)
- das Datum der definitiven Bereinigung (Freigabedatum)
- die Quelle (inkl. Quellenjahr)

Erfassungsdatum: Der Tag, an dem der Berufstext in mindestens einer Sprach- und Geschlechtsversion neu in die Berufsdatenbank aufgenommen wurde.

Freigabedatum: Tag, an dem beim betreffenden Stammcode alle Sprach- und Geschlechtsversionen und alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zusatzcodes und Auswertungscodes (Nomenklaturen) besetzt sind und der Beruf durch offizielle Freigabe für alle Abnehmer zur Verfügung gestellt wird.

Quellencodes

- 0010x Berufe, deren deutscher Text im *Verzeichnis der persönlichen Berufe* von 1980 oder von früheren Volkszählungen stand, sind mit dem Code 00101 (= Quelle Volkszählung 1980) versehen. Bei Berufen, die bei der Volkszählung 1990 erstmals erfasst wurden, steht der Code 00102 (= Quelle Volkszählung 1990). Die bei der Volkszählung 2000 neu eröffneten Berufscodes sind mit dem Code 00103 (= Quelle Volkszählung 2000) versehen.
- 002xx Codes für Quelle und Quellenjahr, die mit den Ziffern 002xx beginnen, stehen bei Berufen, die bei der SAKE erstmals aufgenommen worden sind. (Code 00209: Dieser Beruf stammt aus der SAKE 1999.)
- 003xx Berufsverzeichnis des BBT (Berufe mit Anerkennung gemäss Berufsbildungsgesetz BBG sowie Berufe mit anderer offizieller Anerkennung; letzte Publikation: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: *Berufsverzeichnis*, Bern, BBT, 2001); dieses Verzeichnis wird alle zwei bis drei Jahre nachgeführt, und die Berufsdatenbank des BFS wird regelmässig auf den neusten Stand gebracht.
- 004xx Das Berufsverzeichnis des Zentralen Ausländerregisters (ZAR) beruht auf dem *Verzeichnis der persönlichen Berufe* von 1970 und wird seither vom ZAR mit zusätzlichen Berufsbezeichnungen ergänzt, die in die Berufsdatenbank aufgenommen wurden bzw. in Zukunft laufend aufgenommen werden.

- 006xx Freie Ergänzungen von Berufen (aus Reportagen über Berufe in den Medien, aus Stelleninseraten, aus dem Telefonbuch etc.). Zu diesen Codes gehören auch Ergänzungen aus der Liste SWISSDOC, einer Zusammenstellung aller anerkannten Berufe (inkl. Verbandsanerkennung), die vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung im Abstand von drei bis vier Jahren herausgegeben wird: Schweizerischer Verband für Berufsberatung (SVB): *SWISSDOC, Berufsverzeichnis systematisch*, Dübendorf, SVB, 2000.
- 007xx Das seco will in Zukunft die Berufe aus der Berufsdatenbank des BFS für sein Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) nutzen. Daher werden zurzeit (Stand Juni 2002) die Berufscodes im AVAM-Berufsverzeichnis der Arbeitslosenversicherung, dem das *Verzeichnis der persönlichen Berufe* von 1980 zugrunde liegt, auf die Berufscodes der BFS-Berufsdatenbank umgeschlüsselt. Neue Berufsbezeichnungen im AVAM-Berufsverzeichnis werden laufend in die Berufsdatenbank des BFS übernommen.
- 008xx Zurzeit gehen viele Gemeinden bzw. Kantone dazu über, ihre Einwohnerregister und Steuerregister zu informatisieren. Bei Bedarf kann ihnen das Berufsmasterfile für die Codierung von Berufsangaben zur Verfügung gestellt werden. Neue Berufsangaben aus den Gemeinden können laufend ins Berufsmasterfile aufgenommen werden.
- 009xx Die geplante Sozialhilfestatistik des BFS, in der die Berufe erfasst werden sollen, wird eine weitere Quelle für eine Ergänzung des Berufsmasterfiles sein.
- 010xx Auch bei der Einkommens- und Verbrauchserhebung des BFS werden die Berufe erfasst. Neue Berufsbezeichnungen, die in dieser Erhebung anfallen, werden ins Berufsmasterfile aufgenommen.

Andere Quellen: Falls sich weitere Quellen für eine Ergänzung des Berufsmasterfiles ergeben, sollen diese genutzt und integriert werden.

Liste der Codes für Quelle und Quellenjahr

Code	Bedeutung
00101	Volkszählung 1980
00102	Volkszählung 1990
00103	Volkszählung 2000
00201	SAKE 1991
00202	SAKE 1992
00203	SAKE 1993
00204	SAKE 1994
00205	SAKE 1995
00206	SAKE 1996
00207	SAKE 1997
00208	SAKE 1998
00209	SAKE 1999
00210	SAKE 2000
00211	SAKE 2001
00212	SAKE 2002
00301	BBT 1996
00302	BBT 1999
00303	BBT 2001
00401	ZAR 1998
00402	ZAR 1999
00403	ZAR 2000
00404	ZAR 2001
00405	ZAR 2002
00501	Generalprobe 1999 zur Volkszählung 2000
00502	File Control Volkszählung 1990 (Vorbereitung Volkszählung 2000)
00601	Freie Ergänzung 2000
00602	Freie Ergänzung 2001
00603	Freie Ergänzung 2002
00701	AVAM 2002
.....	
99999	Unbekannt

5.5 Spezialcodes aus der Volkszählung 1990

5.5.1 Der Zusatzcode für Ausbildung oder berufliche Tätigkeit (Zuordnungscode Volkszählung 1990)

Jeder Berufscode in der Berufsdatenbank des BFS ist durch den Zuordnungscode gekennzeichnet, der anzeigt, ob es sich um einen erlernten Beruf oder um eine berufliche Tätigkeit handelt. Mit diesem Zusatzcode kann vermieden werden, dass eine Bezeichnung, die nur für den erlernten Beruf zulässig ist, als Angabe für die berufliche Tätigkeit gewählt wird, oder umgekehrt.

Zurzeit weisen die Berufscodes in der Berufsdatenbank des BFS den Zuordnungscode auf, der ihnen in der Volkszählung 1990 zugeteilt worden ist. Die Qualität dieses Merkmals ist gegenwärtig nicht genügend; daher wird es nicht zur Verfügung gestellt. Eine Revision der Zuordnungscodes wird geprüft.

Die Codes wurden nach folgender Regel gesetzt:

Code	
1	Code für Ausbildung und für berufliche Tätigkeit verwendbar
2	Code nur für Ausbildung verwendbar
3	Code nur für berufliche Tätigkeit verwendbar

Bei der Bestimmung der Zuordnungscodes wurde nach folgenden Prinzipien vorgegangen:

- **Zuordnungscode 1:** Berufsbezeichnungen, die sowohl als Angabe zum erlernten Beruf als auch als Angabe zur beruflichen Tätigkeit in Frage kommen, wurden mit dem Zuordnungscode 1 gekennzeichnet. Dabei wurde nicht nur bei Berufen mit offizieller Anerkennung der Zuordnungscode 1 gesetzt, sondern auch bei Synonymen. Dies war insbesondere im Hinblick auf schriftliche Befragungen, bei denen die Qualität der Angaben auf den Fragebögen vielfach mangelhaft ist, notwendig.
- **Zuordnungscode 2:** Bei Berufscodes mit Texten, die ausschliesslich als Angabe zum erlernten Beruf denkbar sind, wurde der Zuordnungscode 2 gesetzt. Der Zuordnungscode 2 steht daher bei akademischen Titeln wie «lic. iur.» oder «Dr. med.» und bei Berufstexten, die einen Verweis auf den Diplomabschluss enthalten («Architekt HTL», «Bäcker-Konditor, dipl. HFP», «Florist, eidg. FA» etc.).

Jeder Berufstext, der einen Verweis auf den Diplomabschluss enthält, steht in der Berufsdatenbank auch als eigenständiger Berufstext ohne diesen Zusatztext mit dem Zuordnungscode 1 («Architekt», «Bäcker-Konditor», «Florist» etc.).

- **Zuordnungscode 3:** Berufe, für die es keine Ausbildungsgänge gibt, wurden mit dem Zuordnungscode 3 versehen (z.B. «Knecht», «Molkereimitarbeiter», «Hilfsmaurer», «Schreinerangestellter», «Küfereihilfsarbeiter», «Geschäftsinhaber», «Kinodirektor», «Reeder», «Aufkäufer», «Werbedame», «Reisender» usw.).

Die Zuordnungscodes sind mit den Codes zur Identifizierung von Mehrfachnennungen abgestimmt. Bei der Eröffnung neuer Berufscodes gilt folgende Regel:

- Wenn ein neuer Beruf in mindestens einer Sprach- und Geschlechtsversion den gleichen Text hat wie ein alter Beruf, so wird beim neu eröffneten Berufscodex der gleiche Zuordnungscodex wie beim alten Beruf gesetzt.
- Wenn ein neuer Beruf in mindestens einer Sprach- und Geschlechtsversion den gleichen Text hat wie mehrere alte Berufe und der Zuordnungscodex bei allen alten Berufen gleich ist, so wird auch beim neu eröffneten Berufscodex dieser Zuordnungscodex gesetzt.
- Wenn mehrere Berufscodes in mindestens einer Sprach- und Geschlechtsversion den gleichen Text haben und der Zuordnungscodex aus Gründen, die in der komplexen Entstehungsgeschichte der aktuellen Berufscodes liegen, zurzeit **nicht** in allen Fällen gleich ist, so wird bei neu eröffneten Berufscodes der Zuordnungscodex in den meisten Fällen wie beim Referenzstammcodex gesetzt.

Da die Qualität der Zuordnungscodes nicht gegeben ist und die Zuteilungen von 1990 inzwischen veraltet sind, wird neuen Berufen, die ab Mitte 2003 in die Berufsdatenbank aufgenommen werden, kein Zuordnungscodex mehr zugeteilt. Die Verbindung mit den Codes für Mehrfachnennungen wird aufgegeben.

5.5.2 Die Ausbildungscodes der Volkszählung 1990

5.5.2.1 Ausgangslage

Auf dem Fragebogen der Volkszählung 1990 mussten die Befragten ihre(n) erlernten Beruf(e) einem Ausbildungsniveau zuordnen. Folgende Ausbildungsniveaus wurden zur Auswahl angeboten:

Ausbildungsniveau	Ausbildungscode
Berufsausbildung	3
Maturitätsschule	4
Höhere Berufsausbildung	5
Höhere Fachschule	6
Hochschule, Universität	7
Andere Ausbildung	8

Wenn bei einem Beruf verschiedene Ausbildungsniveaus möglich waren, so wurden mehrere Ausbildungscodes zugeordnet (vgl. Kapitel 5.5.3 *Die Berufscodes der Volkszählung 1990*).

Bei Berufsbezeichnungen, die nur für reine Tätigkeiten, nicht aber für eine Ausbildung in Frage kommen, wurde an der betreffenden Stelle eine Null gesetzt. Die Ausbildungscodes von 1990 sind auf die Zuordnungscodes der Volkszählung 1990 abgestimmt: Wenn der Ausbildungscode grösser als 0 ist, so steht der Zuordnungscodex 1 oder 2; wenn kein Ausbildungscode grösser als 0 ist, so steht immer der Zuordnungscodex 3 (vgl. hierzu auch Kapitel 5.5.1 *Der Zusatzcode für Ausbildung oder berufliche Tätigkeit (Zuordnungscodex Volkszählung 1990)*).

5.5.2.2 Die Ausbildungscodes 1990 in der neuen Berufsdatenbank

In der Berufsdatenbank wurden die Ausbildungscodes 1990 in sechs einzelne Zusatzcodes aufgeteilt, die besetzt (Ziffer 1) oder unbesetzt (Ziffer 0) sein können. Wenn einem Stammcode mehrere Ausbildungscodes zugeordnet wurden, so sind auch mehrere Zusatzcodes für die Ausbildungscodes 1990 besetzt. Siehe folgendes Beispiel:

Stammcode	Berufstext		männliche und weibliche Form französisch und italienisch	Ausbildungs-codes 1990					
				3	4	5	6	7	8
29101001	Architekt	Architektin		0	0	1	1	1	1

Bei Berufscodes, die nach der Volkszählung 1990 neu in die Berufsdatenbank aufgenommen worden sind, steht auf allen Positionen für die Ausbildungscodes 1990 der Wert 0 bzw. ist leer.

5.5.3 Die Berufscodes aus der Volkszählung 1990

Bei der Berufscodierung in der Volkszählung 1990 wurden zwölfstellige Berufscodes vergeben. Diese Codes wurden so weit als möglich den neuen achtstelligen Stammcodes der Berufsdatenbank zugeordnet. Weil im Berufefile von 1990 noch zahlreiche Mehrfachcodierungen vorkamen, gibt es pro Stammcode vielfach mehrere Zwölfsteller. Die 11. Stelle der Zwölfsteller entspricht dem Ausbildungscode von 1990, die 12. Stelle dem Zuordnungscode von 1990; vgl. Kapitel 5.5.1 *Der Zusatzcode für Ausbildung oder berufliche Tätigkeit (Zuordnungscodierung Volkszählung 1990)* und 5.5.2 *Die Ausbildungscodes der Volkszählung 1990*.

Stammcode	Berufstext		männliche und weibliche Form französisch und Italienisch	Zwölfsteller
29101001	Architekt	Architektin		29101 00030 71 29101 00190 03 usw.

6. Schweizer Berufsnomenklaturen

Wegen der Veränderungen in der Berufswelt muss die Schweizer Berufsnomenklatur, die jeweils vom BFS herausgegeben wird, immer wieder angepasst werden. Die beiden letzten Revisionen der Berufsnomenklatur fanden 1990 und 2000 statt.

Die Schweizer Berufsnomenklaturen 1990 und 2000 sind nach dem Tätigkeitsbereich (wirtschaftsbranchenähnliches Ordnungsprinzip) gegliedert. Dieses Gliederungsprinzip stösst bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, in der Berufsberatung und in Wissenschaft und Forschung seit jeher auf grosse Unterstützung. Die Berufe werden entsprechend der damit verbundenen Tätigkeit in Berufsabteilungen (Einsteller), Berufsklassen (Zweisteller), Berufsgruppen (Dreisteller) und Berufsarten (Fünfsteller) zusammengefasst.¹²

¹² Für die Berufsnomenklatur 1990 (Fünfsteller) wurden folgende Publikationen erstellt: *Verzeichnis der persönlichen Berufe*, Bern, Bundesamt für Statistik, Nr. 001-9042, 1996 (Diskette: Nr. 001-9042-01); *Verzeichnis der persönlichen Berufe, Kommentare und Erläuterungen*, Bern, Bundesamt für Statistik, Nr. 001-9059-01, 1997. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der verschiedenen Volkszählungen zu ermöglichen, hat das Bundesamt für Statistik eine Umschlüsselung der dreistelligen 70er und 80er Codes auf die fünfstelligen Codes der SBN 90 vorgenommen (*Verzeichnis der persönlichen Berufe, Umsteigeschlüssel 1970/1980/1990*, Bern, Bundesamt für Statistik, Nr. 001-9039-01, 1997). Eine Umschlüsselung der dreistelligen Berufsarten von 1970 und 1980 auf die achtstelligen Stammcodes ist technisch nicht möglich.

Die Schweizer Berufsnomenklatur 1990 war wie folgt ausgestaltet:

Berufsabteilungen und Berufsklassen 1990

1. Berufe des Pflanzenbaus und der Tierzucht
 11. Berufe der Land-, Forstwirtschaft und Tierzucht
2. Berufe der Industrie und des Gewerbes
 21. Berufe der Lebens- und Genussmittelherstellung und -verarbeitung
 22. Berufe der Textil- und Lederherstellung sowie -verarbeitung
 23. Berufe des Baugewerbes
 24. Berufe des Bergbaus, der Stein- und Glasherstellung sowie -verarbeitung
 25. Berufe der Metallverarbeitung, des Maschinen- und Fahrzeugbaus sowie der Elektrotechnik
 26. Berufe der Holzverarbeitung sowie der Papierherstellung und -verarbeitung
 27. Berufe der graphischen Industrie
 28. Berufe der Chemie- und Kunststoffverfahren
 29. Technische Berufe
- 3/4. Dienstleistungsberufe
 31. Handels- und Verkaufsberufe
 32. Dienstleistungskaufleute
 33. Berufe der Organisation und Verwaltung
 34. Transport- und Verkehrsberufe
 35. Berufe des Post- und Fernmeldewesens
 36. Berufe der Ordnung und Sicherheit
 37. Medienschaffende und verwandte Berufe
 38. Künstlerische Berufe
 39. Berufe des Gastgewerbes und Hauswirtschaftsberufe
 41. Berufe der Reinigung, Hygiene und Körperpflege
 42. Berufe des Gesundheitswesens
 43. Berufe der Fürsorge, Erziehung und Seelsorge
 44. Berufe des Unterrichts und der Bildung
 45. Berufe der Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften
 46. Übrige Berufe
 47. Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer Berufstätigkeit
5. Berufsunabhängige Ausbildungsabschlüsse
 51. Berufsunabhängige Ausbildungsabschlüsse

Aufgrund der Erfahrungen bei der Verwendung der Schweizer Berufsnomenklatur 1990 ergaben sich im Hinblick auf die Ausgestaltung der Schweizer Berufsnomenklatur 2000 folgende Schlussfolgerungen:

1. Die Gliederung nach Tätigkeitsbereichen (wirtschaftsbranchenähnliches Ordnungsprinzip) hatte sich bewährt und sollte daher beibehalten werden.
2. Die Kategorisierung auf dem untersten Aggregationsniveau (Fünfsteller) war sehr zufriedenstellend und sollte weitgehend beibehalten werden.
aber
3. Für Stichprobenerhebungen und Teilerhebungen mit beschränktem Umfang ist das Niveau der Berufsklassen 1990 (Zweisteller) bereits zu detailliert und das Niveau der Berufsabteilungen (Einsteller) zu stark aggregiert. Daher musste auf dem Niveau der Berufsabteilungen eine grössere Differenzierung entwickelt werden.
4. Die Berufsnomenklatur 1990 ist im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zu wenig detailliert ausgestaltet. Damit der Entwicklung dieser Branche in den Neunzigerjahren Rechnung getragen werden kann, musste auf dem Niveau der Fünfsteller eine grössere Differenzierung vorgenommen werden.
5. Gewisse Berufe, die am Aussterben sind, wurden in der Berufsnomenklatur 1990 zu detailliert ausgewiesen, so dass die Gefahr von Ungleichgewichtigkeiten bestand. In diesen Fällen war eine grössere Aggregation in der Berufsnomenklatur 2000 nötig.

6.1 Die Berufsnomenklatur 2000

Die Berufsabteilungen sind das oberste Gliederungskriterium. Im Unterschied zur Berufsnomenklatur 1990, die 3 bzw. 4 Ausprägungen aufwies, enthält die Berufsnomenklatur 2000 im Hinblick auf ihre Verwendung bei Stichprobenerhebungen 9 Ausprägungen. Als Orientierungshilfe wurden bei der Entwicklung der Berufsnomenklatur 2000 die österreichische Berufsnomenklatur 1971, die auch heute noch angewendet wird, und die Schweizer Berufsnomenklatur 1980 genutzt.

Österreichische Berufsnomenklatur 1971		Schweizer Berufsnomenklatur 1980	
0	Land- und forstwirtschaftliche Berufe	A	Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft
1/2/3	Produktionsberufe in Bergbau, Industrie und Gewerbe	B	Industrielle und handwerkliche Berufe
4	Handels- und Verkehrsberufe	C	Technische Berufe
5	Dienstleistungsberufe	D	Organisations-, Verwaltungs-, Büro- und Handelsberufe
6	Technische Berufe	E	Verkehrsberufe
7	Mandatare, Rechts-, Verwaltungs- und Büroberufe	F	Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe
8	Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe	G	Berufe der Reinigung, der öffentlichen Hygiene und der Körperpflege
9	Berufstätige mit unbestimmtem Beruf	H	Berufe der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungspflege
		I	Berufe der Heilbehandlung
		K	Wissenschaftliche und künstlerische Berufe
		L	Berufe in Unterricht, Seelsorge und Fürsorge
		M	Übrige Berufe

Bei der Kategorisierung waren allerdings Anpassungen erforderlich, damit der schweizerischen Berufswelt bzw. den heutigen statistischen Bedürfnissen unseres Landes besser entsprochen werden konnte. Für die Schweizer Berufsnomenklatur 2000 wurden folgende Berufsabteilungen gebildet:

- 1 Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht
- 2 Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)
- 3 Technische Berufe sowie Informatikberufe
- 4 Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus
- 5 Handels- und Verkehrsberufe
- 6 Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen
- 7 Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Rechtswesens
- 8 Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler
- 9 Nicht klassierbare Angaben

Die Änderungen gegenüber der österreichischen Berufsnomenklatur, die durch Kursivdruck hervorgehoben sind, lassen sich wie folgt begründen:

- 1 Land- und forstwirtschaftliche Berufe, *Berufe der Tierzucht*
Tierzucht kann auch ausserhalb der Landwirtschaft erfolgen, aber die betreffenden Berufe sollen ebenfalls dieser Berufsabteilung zugeordnet werden.
- 2 Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (*ohne Bau*)
Eine Sammelkategorie für all diese Berufe gemäss der österreichischen Berufsnomenklatur konnte für die Schweizer Berufsnomenklatur nicht in Frage kommen, weil die Zahlen zu dieser Kategorie zu gross ausgefallen wären und damit erhebliche Ungleichgewichtigkeiten entstanden wären.
Eine sinnvolle Aufteilung ergab sich durch die Bildung von separaten Kategorien für die technischen Berufe und die Informatikberufe sowie für die Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes, die in der Schweiz eine grosse Bedeutung haben; der gleichen Kategorie konnten auch die Berufe des Bergbaus zugeordnet werden.
- 3 *Technische Berufe sowie Informatikberufe* (siehe Bemerkung zu Berufsabteilung 2)
- 4 *Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus* (siehe Bemerkung zu Berufsabteilung 2)
- 6 *Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen*
Weil das Gastgewerbe in der Schweiz eine wichtige Rolle spielt, ist eine spezielle Erwähnung der zugehörigen Berufe gerechtfertigt. Im Übrigen ist diese Berufsabteilung wesentlich enger gefasst als die Kategorie «Dienstleistungsberufe» in der österreichischen Berufsnomenklatur; daher ist die Präzisierung «Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen» erforderlich.

7 *Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Rechtswesens*

Die Berufe des Managements (Unternehmer/in, Direktor/in etc.) mussten wegen ihrer grossen Zahl – wie bereits in der Schweizer Berufsnomenklatur 1990 – im Titel dieser Berufsabteilung genannt werden. Ausserdem mussten angesichts des grossen Gewichts, das dem Bank- und Versicherungsgewerbe in der Schweiz zukommt, die zugehörigen Berufe im Titel dieser Berufsabteilung erwähnt werden. Zu den Berufen der Administration gehören alle Büroberufe (z.B. Kaufmännischer Angestellter).

8 *Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler*

Die Erweiterung des Titels durch das Wort «Wissenschaftler» drängte sich auf, weil dieser Berufsabteilung zahlreiche Berufe, für die in der Regel ein Hochschulstudium die Voraussetzung ist, zugeteilt wurden.

9 *Nicht klassierbare Angaben*

Eine Übernahme des Titels «Berufstätige mit unbestimmtem Beruf» aus der österreichischen Berufsnomenklatur war nicht möglich. Das Wort «Berufstätige» entspricht nicht der offiziellen Terminologie des BFS, und zudem müssen auch die erlernten Berufe von Personen, die nicht erwerbstätig sind, dieser Berufsabteilung zugeteilt werden, falls keine Klassierung in einer anderen Kategorie möglich ist.

Berufsnomenklatur 2000: Zahlen zu den Berufsabteilungen gemäss Volkszählung 1990

Berufsabteilungen gemäss Berufsnomenklatur 2000

Erwerbstätige nach
ausgeübtem Beruf,
VZ 90

1	Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht	156'721
2	Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	487'763
3	Technische Berufe sowie Informatikberufe	266'324
4	Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	237'319
5	Handels- und Verkehrsberufe	487'308
6	Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen	291'233
7	Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Rechtswesens	725'761
8	Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler	442'846
9	Nicht klassierbare Angaben	485'638
Total		3'580'913

Auf dem 2., 3. und 4. Aggregationsniveau (Berufsklassen, Berufsgruppen bzw. Berufsarten) werden die Kategorisierungen analog zur Berufsnomenklatur 1990 gebildet. Allerdings werden sie entsprechend den Berufsabteilungen mit neuen Nummern versehen. Ausserdem wurden einige wenige Berufsarten (Fünfsteller) neu gebildet (vor allem bei Informatikberufen) und andere Berufsarten zusammengelegt.

Berufsabteilung	Berufsklasse	Berufsgruppe	Titel der Aggregation	Berufsklasse 1990	Berufsgruppe 1990
1			Land- und forstwirtschaftliche Berufe, Berufe der Tierzucht		
	11		Berufe der Land-, Forstwirtschaft und Tierzucht	11	
		111	Berufe der Landwirtschaft		111
		112	Landwirtschaftliche Spezialberufe		112
		113	Tierzüchter/innen und verwandte Berufe		113
		114	Gärtner/innen und verwandte Berufe		114
		115	Berufe der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei		115
2			Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)		
	21		Berufe der Lebens- und Genussmittelherstellung und -verarbeitung	21	
		211	Berufe der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung		211
		212	Berufe der Getränkeherstellung und -verarbeitung		212
		213	Berufe der Tabakwarenherstellung und -verarbeitung, der Degustation und verwandte Berufe		neu
	22		Berufe der Textil- und Lederherstellung sowie -verarbeitung	22	
		221	Berufe der Textilherstellung		221
		222	Berufe der Textilverarbeitung		222
		223	Berufe der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung		223
	23		Berufe der Keramik- und Glasverarbeitung	neu	
		231	Berufe der Keramik- und Glasverarbeitung		244

	24	Berufe der Metallverarbeitung und des Maschinenbaus	neu	
	241	Berufe der Metallerzeugung		251
	242	Berufe der Metallbearbeitung, -verformung, -veredelung sowie -härtung		252
	243	Berufe des Metallbaus sowie der Metallverbindung		253
	244	Berufe des Maschinenbaus sowie -unterhalts		254
25		Berufe der Elektrotechnik und Elektronik, der Uhrenindustrie und des Fahrzeug- und Gerätebaus und -unterhalts	neu	
	251	Berufe der Elektrotechnik und Elektronik		255
	252	Berufe der Uhrenindustrie		256
	253	Berufe des Fahrzeug- und Gerätebaus und -unterhalts		257
26		Berufe der Holzverarbeitung sowie der Papierherstellung und -verarbeitung	26	
	261	Berufe der Holzverarbeitung		261
	262	Berufe der Holzoberflächenveredelung		262
	263	Berufe der Papierherstellung sowie -verarbeitung		263
27		Berufe der graphischen Industrie	27	
	271	Berufe der Druckvorbereitung		271
	272	Drucker/innen und Vervielfältiger/innen		272
	273	Buchbinder/innen		273
28		Berufe der Chemie- und Kunststoffverfahren	28	
	281	Berufe der Chemieverfahren		281
	282	Berufe der Kunststoffherstellung und -verarbeitung sowie der Gummibearbeitung		282
29		Übrige be- und verarbeitende Berufe	neu	
	291	Übrige be- und verarbeitende Berufe		neu
3		Technische Berufe sowie Informatikberufe		
	31	Ingenieurberufe	neu	
	311	Ingenieurberufe		291
	32	Techniker/innen	neu	
	321	Techniker/innen		292
	33	Technische Zeichnerberufe	neu	
	331	Technische Zeichnerberufe		293
	34	Technische Fachkräfte	neu	
	341	Technische Fachkräfte		294
	35	Maschinen/Maschinistinnen	neu	
	351	Maschinen/Maschinistinnen		295
	36	Berufe der Informatik	neu	
	361	Berufe der Informatik		333
4		Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus		
	41	Berufe des Baugewerbes	23	
	411	Berufe des Bauhauptgewerbes		231
	412	Berufe des Ausbaugewerbes		232
	42	Berufe des Bergbaus sowie der Stein- und Baustoffherstellung sowie -verarbeitung	neu	
	421	Berufe der Förderung von Bodenschätzen		241
	422	Berufe der Steinbearbeitung		242
	423	Berufe der Baustoff- und Bausteinherstellung		243
5		Handels- und Verkehrsberufe		
	51	Berufe des Handels und des Verkaufs	31	
	511	Berufe des Handels und des Verkaufs		311

	52	Berufe der Werbung und des Marketings, des Tourismus und des Treuhandwesens	neu	
	521	Berufe der Werbung und des Marketings		322
	522	Tourismusfachleute		323
	523	Treuhänder/innen		324
	524	Vermittler/innen, Verleiher/innen und Versteigerer/Versteigerinnen		325
53		Transport- und Verkehrsberufe	34	
	531	Berufe des Schienen- und Seilbahnverkehrs		341
	532	Berufe des motorisierten Strassenverkehrs		342
	533	Berufe des Wasserverkehrs		343
	534	Berufe des Luftverkehrs		344
	535	Übrige Transport- und Verkehrsberufe, Kuriere/Kurierinnen		345
54		Berufe des Post- und Fernmeldewesens	35	
	541	Berufe des Post- und Fernmeldewesens		351
6		Berufe des Gastgewerbes und Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen		
	61	Berufe des Gastgewerbes und Hauswirtschaftsberufe	39	
	611	Berufe des Gastgewerbes und der Hotellerie		391
	612	Hauswirtschaftsberufe		392
	62	Berufe der Reinigung, Hygiene und Körperpflege	41	
	621	Berufe der Reinigung und des Unterhalts		411
	622	Berufe der öffentlichen Hygiene		412
	623	Berufe der Körperpflege		413
7		Berufe des Managements und der Administration, des Bank- und Versicherungsgewerbes und des Rechtswesens		
	71	Unternehmer/innen, Direktoren/Direktorinnen und leitende Beamte/Beamtinnen	neu	
	711	Unternehmer/innen, Direktoren/Direktorinnen und leitende Beamte/Beamtinnen		331
	72	Kaufmännische und administrative Berufe	neu	
	721	Kaufmännische und administrative Berufe		332
	73	Berufe des Bank- und Versicherungsgewerbes	neu	
	731	Berufe des Bank- und Versicherungsgewerbes		321
	74	Berufe der Ordnung und Sicherheit	neu	
	741	Berufe der Ordnung und Sicherheit		361
	75	Berufe des Rechtswesens	neu	
	751	Berufe des Rechtswesens		362
8		Gesundheits-, Lehr- und Kulturberufe, Wissenschaftler		
	81	Medienschaffende und verwandte Berufe	37	
	811	Wort-, Bild- und Printmedienschaffende		371
	812	Bibliothekare/Bibliothekarinnen, Konservatoren/Konservatorinnen und verwandte Berufe		372
	813	Berufe des Theaters sowie der Ton- und Bildmedien		373
	82	Künstlerische Berufe	38	
	821	Tonkünstler/innen		381
	822	Darsteller/innen und verwandte Berufe		382
	823	Künstlerische und sonstige Gestalter/innen		383
	824	Berufe des Kunsthandwerks		384
	83	Berufe der Fürsorge, Erziehung und Seelsorge	43	
	831	Berufe der Fürsorge und Erziehung		431
	832	Berufe der Seelsorge		432

	84	Berufe des Unterrichts und der Bildung	44	
	841	Lehrer/innen an Hochschulen und höheren Fachschulen		441
	842	Mittelschullehrer/innen		442
	843	Oberstufenlehrer/innen		443
	844	Primarlehrer/innen		444
	845	Lehrer/innen des Vorschulunterrichts		445
	846	Berufs-, Fach- und Sonderschullehrer/innen		446
	847	Übrige Lehrkräfte und Pädagogen		447
	85	Berufe der Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften	45	
	851	Berufe der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berufsberater/innen und Psychologen/Psychologinnen		451
	852	Berufe der Geisteswissenschaften		452
	853	Berufe der Naturwissenschaften		453
	86	Berufe des Gesundheitswesens	42	
	861	Berufe der Humanmedizin und Pharmazie		421
	862	Berufe der Therapie und der medizinischen Technik		422
	863	Berufe der Zahnpflege		423
	864	Berufe der Tiermedizin		424
	865	Pflegeberufe		425
	87	Berufe des Sports und der Unterhaltung	neu	
	871	Berufe des Sports und der Unterhaltung		neu
9		Nicht klassierbare Angaben		
	91	Dienstleistungsberufe, wna	neu	
	911	Dienstleistungsberufe, wna		neu
	92	Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer Berufstätigkeit	47	
	921	Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer Berufstätigkeit		471
	93	Berufsunabhängige Ausbildungsabschlüsse	51	
	931	Berufsunabhängige Ausbildungsabschlüsse		511

Anmerkung:

Bei der Angabe «neu» handelt es sich um unterschiedliche Fälle: Es gibt neue Aggregationen, die durch Aufwertung einer Aggregation von 1990 entstanden sind (Zweisteller, die einem früheren Dreisteller entsprechen, und Dreisteller, die einem früheren Fünfsteller entsprechen), es gibt Aggregationen, die durch Zusammenführung von einzelnen Fünfstellern aus unterschiedlichen Dreistellern entstanden sind, und schliesslich gibt es Aggregationen, die durch Aufteilung einer Aggregation von 1990 entstanden sind.

Folgende Berufsarten sind in der Berufsnomenklatur 2000 neu:

311.11	Orts-, Siedlungs- und Landschaftsplaner/innen
321.07	Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechniker/innen
321.08	Fahr- und Flugzeugtechniker/innen
361.04	Webmaster/Webmistresses uvB
411.07	Baumeister/innen, Baupoliere/-polierinnen uvB
541.06	Übrige Berufe des Fernmeldewesens
871.02	Andere Berufe des Sports und der Unterhaltung

uvB = und verwandte Berufe

Die folgenden Berufsarten, die in der Berufsnomenklatur 1990 separat aufgeführt wurden, sind in der Berufsnomenklatur 2000 zusammengelegt worden:

Berufsnomenklatur 2000, Berufsart		Berufsnomenklatur 1990, Berufsarten	
211.05	Übrige Berufe der Lebensmittelverarbeitung	211.01	Konservierer/innen von Lebensmitteln
		211.04	Berufe der industriellen Lebens- und Genussmittelproduktion
		211.07	Übrige Berufe der Lebensmittelverarbeitung
212.02	Weinküfer/innen, Getränketechnologen/-technologinnen und übrige Berufe der Getränkeherstellung	212.02	Weinküfer/innen, Getränketechnologen/technologinnen
		212.03	Übrige Berufe der Getränkeherstellung
241.01	Giesser/innen uvB	251.01	Schmelzer/innen
		251.02	Giesser/innen
243.01	Schweisser/innen und andere Berufe der Metallverbindung	253.01	Schweisser/innen
		253.02	Übrige Berufe der Metallverbindung
251.07	Elektronikerberufe	255.07	Elektronikerberufe
		255.08	Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur/-monteurinnen
261.06	Übrige Berufe der Holzverarbeitung sowie Berufe der Kork-, Korb- und Flechtwarenherstellung	261.06	Berufe der Kork-, Korb- und Flechtwarenherstellung
		261.07	Übrige Berufe der Holzverarbeitung
341.04	Sonstige technische Fachkräfte und Bediener/innen	294.04	Technische Messgerätebediener/innen
		294.05	Sonstige technische Fachkräfte und Bediener/innen
421.01	Berufe des Bergbaus und der Förderung von Bodenschätzen	241.01	Bergleute
		241.02	Steinbrecher/innen, Steinspalter/innen
		241.03	Übrige Berufe der Mineralgewinnung
423.01	Berufe der Baustoff- und Bausteinherstellung	243.01	Ziegeleiarbeiter/innen
		243.02	Kunststein- und Zementhersteller/innen
351.02	Baumaschinen/-maschinistinnen, Kranführer/innen uvB	295.02	Baumaschinen/-maschinistinnen uvB
		295.03	Kranführer/innen

931.01	Abschlüsse auf Sekundarstufe II	511.01	Abschlüsse auf Sekundarstufe II, Berufsbildung und andere allgemein bildende Schulen
		511.02	Abschlüsse auf Sekundarstufe II, Maturität
931.02	Abschlüsse auf Tertiärstufe	511.03	Abschlüsse auf Tertiärstufe, höhere Berufsbildung ausser höheren Fachschulen
		511.04	Abschlüsse auf Tertiärstufe, höhere Fachschulen
		511.05	Abschlüsse auf Tertiärstufe, Hochschule

7. Die ISCO 88 (COM)

Um die Vergleichbarkeit von Statistiken über die beruflichen Tätigkeiten auf internationaler Ebene zu ermöglichen, hat das Internationale Arbeitsamt eine Internationale Berufsnomenklatur, die International Standard Classification of Occupations (ISCO), ausgearbeitet, die 1988 zum letzten Mal überarbeitet worden ist (ISCO 88). Die ISCO 88 (COM) ist die auf die statistischen Bedürfnisse in der Europäischen Union ausgerichtete Variante der ISCO 88. Sie ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar: <http://www.warwick.ac.uk/ier/isco/>. Jedes Land muss entweder einen Umsteigeschlüssel ausarbeiten, der die Überführung der nationalen Berufscodes auf die ISCO ermöglicht, oder die ISCO als nationale Berufsnomenklatur verwenden. Im Zuge der europäischen Integration geben heute immer mehr Länder ihre nationalen Nomenklaturen zugunsten der ISCO auf.

Zu Beginn der 90er Jahre, als die Berufsdatenbank noch nicht in ihrer heutigen Form bestand, wurde in der Schweiz die Berufsnomenklatur 1990 mit Hilfe eines Umsteigeschlüssels auf die ISCO umgeschlüsselt. Seit der Einführung der Berufsdatenbank ist eine solche Umschlüsselung nicht mehr nötig, weil die ISCO in der Berufsdatenbank als vollwertige Nomenklatur geführt wird (Umschlüsselung jedes einzelnen Berufs auf den ihm entsprechenden ISCO-Code).

Allerdings ist die ISCO 88 (COM) einzig auf die Klassifizierung der beruflichen Tätigkeiten, nicht aber der erlernten Berufe ausgerichtet; deshalb sind aufgrund der ISCO 88 (COM) keine Analysen zu den erlernten Berufen möglich.

Die Struktur der ISCO unterscheidet sich erheblich von der Struktur der SBN 2000, weil sich die ISCO stärker an der beruflichen Stellung, der Betriebsgrösse und der Rechtsform (Berufshauptgruppe 1) und an dem für die Ausübung des Berufs nötigen Ausbildungsabschluss (Berufshauptgruppen 2–9) orientiert.

ISCO 88 – CH ¹³	
1	Führungskräfte
2	Akademische Berufe
3	Techniker und gleichrangige Berufe ¹⁴
4	Bürokräfte, kaufmännische Angestellte
5	Dienstleistungs- und Verkaufsberufe
6	Fachkräfte in der Landwirtschaft
7	Handwerks- und verwandte Berufe
8	Anlagen- und Maschinenbediener
9	Hilfsarbeitskräfte
0	Soldaten

Jedem einzelnen achtstelligen Stammcode in der Schweizer Berufsdatenbank ist ein ISCO-Code zugeteilt bzw. sind mehrere ISCO-Codes zugeteilt. Damit konnte eine grössere Präzision erreicht werden als bei der ISCO-Umschlüsselung der Berufscodes der Eidgenössischen Volkszählung 1990, die lediglich auf dem untersten Aggregationsniveau (fünfstellige Gruppen der Schweizer Berufsnomenklatur 1990) erfolgte. Da aber die ISCO-Nomenklatur für gewisse Ausprägungen bei den Führungskräften auch Kriterien wie Betriebsgrösse und Wirtschaftsbranche berücksichtigt, die aus den Berufstexten selbst nicht ersichtlich sind, mussten vielen Stammcodes mehrere ISCO-Codes zugeordnet werden. Dabei konnten die genannten Merkmale mit berücksichtigt werden. Weil aber nicht bei jeder Erhebung alle diese Merkmale erfasst werden oder die Angaben zumindest bei Vollerhebungen vielfach unvollständig sind, wird immer ein Standardcode zur Verfügung gestellt, der zu verwenden ist, wenn weder über die Betriebsgrösse noch über die Wirtschaftsbranche Informationen verfügbar sind. Für den Grossteil der achtstelligen Berufscodes ist aber nur ein einziger ISCO-Code vorgesehen.¹⁵

¹³ Die hier aufgeführten Titel der Berufshauptgruppen werden in den Tabellen und Publikationen des BFS verwendet. Bei den folgenden Berufshauptgruppen lautet der offizielle Text der ISCO 88 (COM) anders: 1. Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft; 2. Wissenschaftler; 3. Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe; 4. Bürokräfte, kaufmännische Angestellte; 5. Dienstleistungsberufe, Verkäufer in Geschäften und auf Märkten; 6. Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei; 7. Handwerks- und verwandte Berufe; 8. Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer; 9. Hilfsarbeitskräfte; 0. Soldaten

¹⁴ Vgl. die französische Übersetzung: Professions intermédiaires

¹⁵ Wenn ein Stammcode auf einen einzigen Code der ISCO 88 (COM) umgeschlüsselt wird, steht auf den übrigen Positionen für ISCO-Codes jeweils der Code -999. Bei einzelnen Berufscodes, die ausschliesslich für die Erfassung von erlernten Berufen in Frage kommen und daher nicht auf die ISCO umgeschlüsselt werden können (z.B. «Dr. phil.»), steht auf allen Positionen (inkl. Hauptvariante) der Code -999.

7.1 ISCO-Codes der Berufshauptgruppe 1: «Führungskräfte»

Für die Zuteilung zur Berufshauptgruppe 1 der ISCO gilt folgender Grundsatz:

- 10 oder mehr Beschäftigte: ISCO-Codes 12xx
- 9 oder weniger Beschäftigte: ISCO-Codes 13xx

Wenn keine Differenzierung nach der Betriebsgrösse möglich ist, erfolgt die Zuteilung zu folgendem Code:

1000 Führungskräfte

Innerhalb der Aggregationen 12xx und 13xx erfolgt die Zuteilung nach Wirtschaftsbranchen:

- 1210 *Geschäftsleiter und Geschäftsbereichsleiter in grossen Unternehmen (ohne nähere Angaben)*
- 1220 *Produktions- und Operationsleiter (ohne nähere Angaben)*
- 1221 *Produktions- und Operationsleiter in der Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei*
- 1222 *Produktions- und Operationsleiter im verarbeitenden Gewerbe*
- 1223 *Produktions- und Operationsleiter im Baugewerbe*
- 1224 *Produktions- und Operationsleiter im Gross- und Einzelhandel*
- 1225 *Produktions- und Operationsleiter in Restaurants und Hotels*
- 1226 *Produktions- und Operationsleiter im Transportwesen, in der Lagerbewirtschaftung und Nachrichtenübermittlung*
- 1227 *Produktions- und Operationsleiter in gewerblichen Dienstleistungsunternehmen*
- 1228 *Produktions- und Operationsleiter in Körperpflege-, Pflege-, Reinigungs- und verwandten Dienstleistungsunternehmen*
- 1229 *Produktions- und Operationsleiter, anderweitig nicht genannt*
- 1231 *Finanzdirektoren und Verwaltungsleiter*
- 1233 *Personalleiter und Sozialdirektoren*
- 1233 *Verkaufs- und Absatzleiter*
- 1234 *Werbeleiter und Leiter der Öffentlichkeitsarbeit*
- 1235 *Leiter des Einkaufs und der Materialwirtschaft*
- 1236 *Leiter der EDV*
- 1237 *Forschungs- und Entwicklungsleiter*
- 1239 *Sonstige Fachbereichsleiter, anderweitig nicht genannt*
- 1310 *Leiter kleiner Unternehmen (ohne nähere Angaben)*
- 1311 *Leiter kleiner Unternehmen in der Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei*
- 1312 *Leiter kleiner Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe*
- 1313 *Leiter kleiner Unternehmen im Baugewerbe*
- 1314 *Leiter kleiner Unternehmen im Gross- und Einzelhandel*
- 1315 *Leiter kleiner Unternehmen von Restaurants und Hotels*
- 1316 *Leiter kleiner Unternehmen im Transportwesen, in der Lagerei und Nachrichtenübermittlung*
- 1317 *Leiter von kleinen gewerblichen Dienstleistungsunternehmen*
- 1318 *Leiter von kleinen Körperpflege-, Pflege-, Reinigungs- und verwandten Dienstleistungsunternehmen*
- 1319 *Leiter kleiner Unternehmen, anderweitig nicht genannt*

Wenn der Code -999 angegeben ist, so wird in den betreffenden Fällen nicht nach dem NOGA-Abschnitt unterschieden.

Beispiele für Berufstexte, aus denen zwar Informationen zur Branche, nicht aber zur Betriebsgrösse oder zum Tätigkeitsbereich hervorgehen

Stammcode	Text	ISCO-Code	Code der ISCO 88 (COM) mit Spezifizierung																							
		Code ohne weitere Differenzierung	10 oder mehr Beschäftigte												1 - 9 Beschäftigte											
		ohne NOGA-Abschnitt	NOGA-Abschnitt												NOGA-Abschnitt											
			ohne Differenzierung	A, B	C, D, E	F	G	H	I	J, K	O, P	L, M, N, Q	ohne Differenzierung	A, B	C, D, E	F	G	H	I	J, K	O, P	L, M, N, Q				
33101002	Baunternehmer	1000	1223	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	1313	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999				
39101003	Hotelier	1000	1225	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	1315	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999				

Wenn der Code -999 angegeben ist, so wird in den betreffenden Fällen nicht nach dem NOGA-Abschnitt unterschieden.

Beispiele für Berufstexte, aus denen zwar Informationen zum Tätigkeitsbereich, nicht aber zur Betriebsgrösse oder zur Branche hervorgehen

Stammcode	Text	ISCO-Code ohne weitere Differenzierung	Code der ISCO 88 (COM) mit Spezifizierung																				
			10 oder mehr Beschäftigte										1 - 9 Beschäftigte										
			NOGA-Abschnitt										NOGA-Abschnitt										
			ohne Diffe- renzie- rung	A, B	C, D, E	F	G	H	I	J, K	O, P	L, M, N, Q	ohne Diffe- renzie- rung oder missing	A, B	C, D, E	F	G	H	I	J, K	O, P	L, M, N, Q	
33101049	Finanz- direktor	1000	1231	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319
33101030	Marketing- direktor	1000	1233	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	-999	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319

Wenn der Code -999 angegeben ist, so wird in den betreffenden Fällen nicht nach dem NOGA-Abschnitt unterschieden.

Beispiel für einen Berufstext, aus dem lediglich die Tätigkeit im Bereich Operation/Produktion, nicht aber Informationen zur Betriebsgrösse oder zur Branche hervorgehen

Stammcode	ISCO-Code ohne weitere Differenzierung	Code der ISCO 88 (COM) mit Spezifizierung																							
Text	Code ohne weitere Differenzierung	10 oder mehr Beschäftigte												1 - 9 Beschäftigte											
		NOGA-Abschnitt												NOGA-Abschnitt											
		ohne Differenzierung oder missing	A, B	C, D, E	F	G	H	I	J, K	O, P	L, M, N, Q	ohne Differenzierung oder missing	A, B	C, D, E	F	G	H	I	J, K	O, P	L, M, N, Q				
29401001	Technischer Betriebsleiter	1000	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319			

8. Die Berufe mit Anerkennung gemäss Berufsbildungsgesetz oder anderer offizieller Reglementierung

Weil in vielen Erhebungen bei der Berufscodierung von der Selbstdeklaration ausgegangen werden muss, fallen immer wieder Berufsangaben an, die nicht mit der offiziellen Berufsbezeichnung übereinstimmen, wie sie durch das **Berufsbildungsgesetz (BBG)** oder durch eine **andere offizielle Reglementierung** festgelegt worden ist; solche Bezeichnungen machen sogar meistens die Mehrheit der Nennungen aus. Für die empirische Sozialforschung sind aber die Berufe mit anerkannter Reglementierung von erheblichem Interesse. Auch für die Berufs- und Laufbahnberatung, die auf Grund von statistischen Daten Berechnungen zu den Beschäftigungsaussichten in den verschiedenen Berufen anstellt, sind die offiziell anerkannten Berufe von besonderer Bedeutung. Daher müssen in der Berufsdatenbank alle Berufe mit offizieller Anerkennung aufgeführt und durch spezielle Codes gekennzeichnet sein.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (seit 1998 BBT, vormals BIGA) gibt im Abstand von 2 bis 3 Jahren ein Berufsverzeichnis heraus, in dem die Berufe mit Anerkennung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) sowie die Berufe mit anderer offizieller Anerkennung aufgeführt sind (letzte Publikation: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: *Berufsverzeichnis*, Bern, BBT, 2001). Im BBT-Berufsverzeichnis ist jeder Beruf mit einem eigenen Code aufgeführt. Ausserdem ist bei jedem Beruf angegeben, auf welcher Rechtsgrundlage die Anerkennung beruht.

Anerkennung der Berufe: Rechtsgrundlagen

Bei den im BBT-Berufsverzeichnis aufgeführten Berufen ist zwischen folgenden Rechtsgrundlagen zu unterscheiden:

- **Berufsbildungsgesetz** (Bundesgesetz über die Berufsbildung)
Der überwiegende Teil der Berufe mit offizieller Anerkennung ist im Berufsbildungsgesetz (BBG) geregelt.
- **Landwirtschaftsgesetz** (Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes)
- **Forstpolizeigesetz** (Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei)
- **Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes**
- **Nicht bundesrechtlich geregelte Ausbildung**

Anerkennungsstand der verschiedenen Jahre

Weil bei den offiziellen Berufsbezeichnungen laufend Veränderungen eintreten (Neuaufnahmen, Löschungen und Änderungen der Rechtsgrundlagen), sind in der Berufsdatenbank verschiedene Varianten für die offizielle Anerkennung der Berufe festgehalten.

8.1 Anerkennungscode 1990

Im *Verzeichnis der persönlichen Berufe* von 1990 wurden die **durch das Berufsbildungsgesetz (BBG)** oder **durch eine andere offizielle Instanz** anerkannten Berufe durch Sterne gekennzeichnet. Dabei waren auch ehemals anerkannte Berufe gekennzeichnet, deren Reglement 1990 nicht mehr in Kraft war. Bei den Berufen mit SRK-Diplom und bei den damaligen Monopolberufen bei PTT, SBB und Zollverwaltung stand (entsprechend dem Berufsverzeichnis des BIGA) einzig bei den Grundausbildungen ein Stern.

In der Berufsdatenbank sind diese Berufe in je einer Kolonne für die männlichen und die weiblichen Formen der Berufstexte wie folgt gekennzeichnet:

2	Anerkennung	d + f
5	Anerkennung	d
6	Anerkennung	f
0	Keine Anerkennung (reine berufliche Tätigkeit oder Ausbildungsbezeichnung, die nicht offiziell ist.)	

Zu den Berufsbezeichnungen in italienischer Sprache liegen keine Informationen hinsichtlich Anerkennung bis zum Jahr 1990 vor.

8.2 Die BIGA-Codes 1996

In der Berufsdatenbank des BFS sind die offiziell anerkannten Berufe gemäss Stand von 1996¹⁶ doppelt gekennzeichnet:

- **BIGA-Codes:** Bei jedem anerkannten Beruf auf der Stufe «Berufsausbildung» und bei allen Berufen, deren Abschluss eine Berufsprüfung (mit eidgenössischem Fachausweis) oder eine Höhere Fachprüfung ist, werden die fünfstelligen BIGA-Berufscodes von 1996 angegeben.

Weil bei einzelnen anerkannten Berufen nicht in allen Sprachversionen offizielle Übersetzungen bestehen, gibt es Fälle, wo mehrere BBT-Codes einem einzelnen Beruf in der BFS-Berufsdatenbank in seinen verschiedenen Sprachversionen entsprechen. Daher sind einzelnen Berufscodes in der Berufsdatenbank des BFS mehrere BBT-Codes zugeordnet. Siehe folgendes Beispiel:

29111010 *Ingenieur HTL, Lebensmitteltechnologie*
Ingenieurin HTL, Lebensmitteltechnologie
Ingénieur ETS en agro-alimentaire et biotechnologie
Ingénieure ETS en agro-alimentaire et biotechnologie
Ingegnere STS in tecnologia agro-alimentare e biotecnologia
Ingegnere STS in tecnologia agro-alimentare e biotecnologia

Diesem Beruf sind die BIGA-Codes T6204 und T6205 (von 1996) zugeordnet. Grund: Zum BIGA-Code T6205 gibt es nur einen offiziellen Berufstext in deutscher Sprache (Ingenieur HTL, Lebensmitteltechnologie), zum BIGA-Code T6204 nur einen offiziellen Berufstext in französischer Sprache (Ingénieur ETS en agro-alimentaire et biotechnologie).¹⁷

¹⁶ Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: *Berufsverzeichnis*, Bern, BIGA, 1996

¹⁷ Der Code für Rechtsgrundlage und Sprachversion (siehe unten) hat in diesem Fall den Wert 2 (Anerkennung deutsch und französisch.)

Die BIGA-Codes für 1996 sind folgendermassen zusammengesetzt:

- Erste drei Ziffern: dreistellige Codes gemäss BFS-Berufsnomenklatur von 1980 (soweit vorhanden)
- 4. Ziffer: Ausbildungsstufe (Ziffern 0, 1, 2 oder 9: Lehrberuf; Ziffer 3: eidgenössischer Fachausweis; Ziffer 4: Höhere Fachprüfung)
- 5. Ziffer: fortlaufende Nummer

Ausnahme: Die Codes für offiziell anerkannte Berufe mit einer nichtuniversitären Tertiärausbildung, die nur an bestimmten Schulen vermittelt wird, bestehen bei den BIGA-Codes für 1996 aus dem Buchstaben T und vier Ziffern. Als erste Codeziffer nach dem Buchstaben T steht bei den an Ingenieur- und Technikerschulen erlernten Berufen jeweils 6 (z.B. T6101 *Architekt HTL*), bei den Berufen der Höheren Gastgewerblichen Fachschulen 7 (z.B. T7801 *Hotelfachmann/Hotelfachfrau HF*) und bei den Berufen der Höheren Fachschulen für Gestaltung 9 (z.B. T9001 *Keramiker HFG*).

- **Die Codes für Rechtsgrundlage und Sprachversion:** Pro Beruf geben zwei weitere Variablen (Zusatzcode BBG bzw. Zusatzcode für andere Anerkennung) Auskunft über die Rechtsgrundlage des entsprechenden Berufs und die anerkannte Sprachversion. Nur eine der beiden Variablen ist besetzt.

Stammcode	Berufstext deutsch männlich	BIGA-Code	BBG-Anerkennung 1996	Andere Anerkennung 1996
25204001	Werkzeugmaschinist	42700	1	0
31102176	Verkäufer, Sanitätsartikel	70490	2	0
42201029	Physiotherapeut, dipl. SRK	85700	0	1

Die Zusatzcodes haben folgende Bedeutung:

1	Anerkannter Berufstext	d + f + i
2	Anerkannter Berufstext	d + f
3	Anerkannter Berufstext	d + i
4	Anerkannter Berufstext	f + i
5	Anerkannter Berufstext	d
6	Anerkannter Berufstext	f
7	Anerkannter Berufstext	i
0	Kein anerkannter Berufstext (reine berufliche Tätigkeit oder Ausbildungsbezeichnung, die nicht offiziell ist.)	

Im BIGA-Berufsverzeichnis von 1996 wurden lediglich die deutschen Berufstexte in der männlichen und in der weiblichen Form aufgeführt, bei den französischen und den italienischen Berufstexten war zu diesem Zeitpunkt einzig die maskuline Form offiziell. Daher konnten bei der Vergabe der Anerkennungs-codes 1996 lediglich die folgenden vier Sprach- und Geschlechtsversionen berücksichtigt werden: deutsch männlich, deutsch weiblich, französisch männlich und italienisch männlich.

Bei Bagatell-Unterschieden zwischen den Berufstexten in der BFS-Berufsdatenbank und im BIGA-Berufsverzeichnis erfolgte ebenfalls eine Zuteilung der BIGA-Codes zu bestehenden Berufscodes im Thesaurus. Ein Beispiel dafür ist die französische Übersetzung von «Architekturmodellbauer»: In der BFS-Berufsdatenbank steht «Maquettiste en architecture», im BIGA-Berufsverzeichnis lautet der Text «Maquettiste d'architecture».

9. Die sozioprofessionellen Kategorien

Die sozioprofessionellen Kategorien sind ein Klassifikationssystem, mit dem sich die soziale Position des Individuums erfassen lässt und das ein Bild von der Sozialstruktur der Schweizer Bevölkerung vermittelt. Weil sie ausschliesslich auf die Verhältnisse in der Schweiz ausgerichtet sind, ermöglichen die sozioprofessionellen Kategorien keine internationalen Vergleiche. Sie kamen erstmals bei der Eidgenössischen Volkszählung 1990 zur Anwendung, bei anderen Erhebungen des BFS (z.B. SAKE oder Mikrozensus Familie) wurden sie seither in einer stärker aggregierten Form gebildet.¹⁸ Die sozioprofessionellen Kategorien 2000 sind zwar weitgehend dieselben wie 1990, aber der Algorithmus (Zuteilungsschema) beruht nicht mehr auf den Berufsarten (Fünfstellern) der aktuellen Schweizer Berufsnomenklatur, sondern auf den einzelnen Berufen (achtstellige Stammcodes) und ist auf diese Weise in die Berufsdatenbank integriert worden.

9.1 Ausgestaltung der sozioprofessionellen Kategorien

Bei den sozioprofessionellen Kategorien gibt es drei Klassifizierungsebenen: Die Zuteilung auf die erste Ebene erfolgt hauptsächlich nach der beruflichen Tätigkeit und der beruflichen Stellung. Eine zusätzliche wichtige Differenzierung erfolgt aufgrund der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Auf dieser zweiten Klassierungsebene sind die sozioprofessionellen Kategorien zusätzlich durch die verschiedenen Berufszweige differenziert. Auf der dritten Klassierungsebene erfolgt bei den sozioprofessionellen Kategorien eine weitere Differenzierung aufgrund der Rechtsform (Privatwirtschaft vs. öffentlicher Dienst). Einige Beispiele zur Illustration der Zuteilungen finden sich in Schema 3.

¹⁸ Joye, D., Schuler, M.: *Sozialstruktur der Schweiz. Sozio-professionelle Kategorien*, Bern, Bundesamt für Statistik, 1995

Schema 2: Sozioprofessionelle Kategorien, 2. Klassierungsebene

1. Ebene	2. Ebene	3. Ebene	
		Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst
1. Oberstes Management	10 Oberstes Management	101	102
2. Freie Berufe	20 Freie Berufe	201	Gibt es nicht
3. Andere Selbstständige	31 Landwirte	311	Gibt es nicht
	32 Handwerker	321	Gibt es nicht
	33/34 Selbstständige im Dienstleistungsbereich	331/341	Gibt es nicht
4. Akademische Berufe und oberes Kader	41/42 Ingenieure und technisches Kader	411/421	412/422
	43 Kader der Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen	431	432
	44 Kader im sozialen und persönlichen Dienstleistungsbereich	441	442
5. Intermediäre Berufe	51/52 Intermediäre Techniker	511/521	512/522
	53 Intermediäre Berufe der Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen	531	532
	54 Intermediäre Berufe im sozialen und persönlichen Dienstleistungsbereich	541	542
6. Qualifizierte nicht-manuelle Berufe	61/62 Technische Angestellte	611/621	612/622
	63 Angestellte der Unternehmens- und Kommunikationsdienstleistungen	631	632
	64 Angestellte im sozialen und persönlichen Dienstleistungsbereich	641	642
7. Qualifizierte manuelle Berufe	71 Gelernte Arbeiter in der Landwirtschaft	711	712
	72 Gelernte Arbeiter in der Produktion und im Baugewerbe	721	722
	73/74 Gelernte Arbeiter im Dienstleistungsbereich	731/741	732/742
8. Ungelernte Angestellte und Arbeiter	81 Ungelernte Arbeiter in der Landwirtschaft	811	821
	82 Ungelernte Arbeiter in der Produktion und im Baugewerbe	821	822
	83/84 Ungelernte Angestellte im Dienstleistungsbereich	831/841	832/842
9. Nicht klassierbar	91 Fehlende oder unklare Angabe der beruflichen Tätigkeit		
	92 Unplausible Kombination von ausgeübtem Beruf und beruflicher Stellung bzw. höchster abgeschlossener Ausbildung		
	93 Berufe, die in der Berufsnomenklatur 2000 den Berufsarten 711.01 <i>Unternehmer/innen und Direktoren/Direktorinnen</i> und 711.02 <i>Leitende Beamte/Beamtinnen im öffentlichen Dienst</i> zugeordnet sind; Umschlüsselung auf die sozioprofessionellen Kategorien nach speziellen Regeln		

In der Berufsdatenbank sind die Codes für die sozioprofessionellen Kategorien auf der zweiten Klassierungsebene aufgeführt. Ergebnisse zu den sozioprofessionellen Kategorien auf der dritten Klassierungsebene können nur ermittelt werden, wenn bei der Datenquelle zwischen öffentlichem und privatem Arbeitgeber unterschieden werden kann.¹⁹

¹⁹ Für Details vgl. Bundesamt für Statistik: *Concept détaillé : Catégories socioprofessionnelles*, Neuchâtel, BFS, 2002

Schema 3: Algorithmus der Zuteilung zu den sozioprofessionelle Kategorien 2000 in der Berufsdatenbank, Illustration an Beispielen

Stammcode	Berufstext deutsch	Klassierung gemäss der Stellung im Beruf				Klassierung gemäss der höchsten abgeschlossenen Ausbildung										
		Selbstständige ¹		Direktoren	Mittleres und unteres Kader		Hochschule, Fachhochschule	Höhere Fachschule	Höhere Fach- und Berufsausbildung	Maturitätsschule, Lehrkräfte-Seminar	Berufslehre, Vollzeit-Berufsschule	Obligatorische Schule, berufsvorbereitende Schule oder keine Ausbildung	Ohne Angabe			
		Mehr als 25 Mitarbeiter	Weniger als 26 Mitarbeiter	Hochschulabschluss	Kein Hochschulabschluss		Hochschulabschluss	Kein Hochschulabschluss								
11101003	Bauer	10	31	31	41	51	51	51	51	71	71	81	71			
21103001	Bäcker	10	32	32	42	52	52	52	52	72	72	82	72			
29101001	Architekt	10	20	32	42	42	42	42	52	62	62	82	42			
34101021	Bahnhofvorstand	92	92	92	44	54	54	54	54	64	64	84	64			
38201002	Schauspieler	10	34	34	44	54	54	54	54	64	64	64	64			
44603018	Musiklehrer	10	20	42	44	44	44	54	54	54	54	54	54			

¹ Zu den Selbstständigen gehören folgende Kategorien der Volkszählung 2000 für die berufliche Stellung: «Selbstständige ohne Angestellte», «Selbstständige mit Angestellten» und «Angestellte in der eigenen Kapitalgesellschaft».

10. Weiterer Ausbau der Berufsdatenbank

Es ist vorgesehen, die BDB in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Die Zahl der Berufe (heute 17'000, Stand Juni 2002) wird sich aufgrund der Berufskodierung im Rahmen der Volkszählung 2000 erheblich vergrössern. Ausserdem sind Updates der bestehenden Zusatzcodes und Nomenklaturen und die Aufnahme neuer Zusatzcodes und Nomenklaturen vorgesehen.

Die Reihenfolge, in der die Updates und Ergänzungen vorgenommen werden, ist noch nicht festgelegt. Sie wird entsprechend den Dringlichkeiten bei den Benutzern festgelegt.

- Geplante Updates
 - Anerkennung gemäss Berufsbildungsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen, Stand 2001
 - Überarbeitung der Geschlechtscodes
 - Überarbeitung der Eindeutigkeitscodes
 - Überarbeitung der Zuordnungscodes
 - ISCO 88 (COM): Korrektur von ungenauen Zuteilungen
- Geplante Ergänzungen
 - Synonymcodes: Durch die Kennzeichnung von Synonymen mit speziellen Codes wird dem Benutzer eine grosse Hilfe geleistet, denn bei Auswertungen zu Einzelberufen ist es notwendig, Synonyme zusammenstellen zu können (z.B. «Primarlehrer», «Primarschullehrer», «Lehrer an Primarschule»).
 - Bildungsarten (BFS-Nomenklatur für Ausbildungen)
 - SWISSDOC-Codes (Berufsnomenklatur des Schweizerischen Verbands für Berufsberatung)
 - ISCED-Fields: Die ISCED-Fields sind eine internationale Nomenklatur der Unterrichtsfächer, die eine Ergänzung zur Internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED) darstellen.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>	<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch	Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch	Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch		

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln liefert das laufend nachgeführte Publikationsverzeichnis im Internet unter der Adresse [>>News>>Neuerscheinungen](http://www.statistik.admin.ch).

Arbeit und Erwerb

Die folgenden Veröffentlichungen enthalten vertiefte Informationen zu Themen des Erwerbslebens und des Arbeitsmarktes:

- Arbeitsmarktindikatoren 2002, 2002 (Bestell-Nr. 206-0201)
- Die Erwerbstätigenstatistik (ETS), Methodische Grundlagen und Ergebnisse, 1985–1995 (Bestell-Nr. 198-9500)
- Die Beschäftigungsstatistik (BESTA), Methodische Grundlagen 2000, 2002 (Bestell-Nr. 245-0000)
- Die Arbeitsvolumenstatistik, Methodische und definitorische Grundlagen (Bestell-Nr. 212-9400)
- Betriebsübliche Arbeitszeit 1997, Kommentierte Ergebnisse und Tabellen (Bestell-Nr. 169-9700)
- SAKE-NEWS 6/95, Erwerbslosenstatistik nach internationalen Definitionen (Bestellung: Tel. 032 713 64 00)
- Arbeitsmarktgesamtrechnung (AGR), Methodische Grundlagen und Ergebnisse (Bestell-Nr. 282-9600)
- Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Konzepte, Methodische Grundlagen, Praktische Ausführung (Bestell-Nr. 180-0)
- Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2000, Kommentierte Ergebnisse und Tabellen (Bestell-Nr. 184-0000)
- Lohnentwicklung 2000, Kommentierte Ergebnisse und Tabellen (Bestell-Nr. 166-0001)

Die Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung werden jährlich in der folgenden Publikation veröffentlicht:

- Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Kommentierte Ergebnisse und Tabellen, 2002 (Bestell-Nr. 012-0200)

Das Bundesamt für Statistik führt eine Berufsdatenbank, die eine einheitliche Erfassung und Auswertung der Berufsangaben aus Erhebungen und Registern ermöglicht. Sie umfasst zurzeit etwa 17'000 Berufe (Stand Juni 2002) und wird laufend ergänzt. Jeder Beruf ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache, und zwar immer in der männlichen und in der weiblichen Form, aufgeführt. Ausserdem wird jeder einzelne Beruf auf die verschiedenen Nomenklaturen umgeschlüsselt, anhand derer statistische Auswertungen erfolgen können.

In der vorliegenden Publikation werden grundsätzliche Überlegungen zum Begriff «Beruf» und zur Berufskodierung in der Statistik angestellt und die einzelnen Teile der Berufsdatenbank detailliert beschrieben. Dies ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern, Auszüge aus der Berufsdatenbank für vielfältige Verwendungszwecke einzusetzen.